

Texte zur Dorfgeschichte von Untervaz



1881

Die Reformation im Kreis V Dörfer

Email: dorfgeschichte@burgenverein-untervaz.ch. Weitere Texte zur Dorfgeschichte sind im Internet unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/dorfgeschichte> erhältlich. Beilagen der Jahresberichte „Anno Domini“ unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/annodomini>.

Bündnerisches Monatsblatt.

(Neue Folge, I. Jahrgang.)

Nr. 7, 8 & 9. Chur, Juli—September. 1881.

Erscheint Mitte jeden Monats. Abonnementspreis: franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50. Bei der Post Fr. 2. 70.
Inserationspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

Inhalt: Siehe letzte Seite.

Geschichte der Reformation, der kirchlichen Kämpfe und Verhältnisse in den paritätischen Gemeinden des Kreises V Dörfer im 17ten und 18ten Jahrhundert.

Nach zum Theil wenig benutzten Quellen aus älteren und neueren Bearbeitungen.

Vortrag, gehalten in der historisch-antiquarischen Gesellschaft in Chur.
Von J. Michel, Pfr.

Geschichte der Reformation, der kirchlichen Kämpfe und Verhältnisse in den paritätischen Gemeinden des Kreises V Dörfer im 17^{ten} und 18^{ten} Jahrhundert.

Nach zum Teil wenig benutzten Quellen aus älteren und neueren Bearbeitungen.
Vortrag, gehalten in der historisch-antiquarischen Gesellschaft in Chur
von J. Michel,¹ Pfr.

S. 137: Die Reformation des 16^{ten} Jahrhunderts, so wirksam für mehr als die Hälfte Bündens, ist an den jetzt paritätischen Gemeinden des Kreises V Dörfer erfolglos vorübergegangen. Das Beispiel der Gemeinde Igis, welche 1532 durch die Bemühungen des Prädikanten Georg von Marmels, vermutlich auch

unter dem im Stillen nachwirkenden Einflusse Commanders,² der 1523 als Priester hier gewesen, vollständig zur Reformation übergetreten war, hatte hier keine Nachahmung gefunden. Die Dörfer Zizers mit Mastrils, Trimmis mit Says und Hintervalzeina, Untervatz und auch die damals für sich dastehende Freiherrschaft Haldenstein sind noch fast ein Jahrhundert der katholischen Lehre zugetan geblieben, wozu vielleicht der Umstand, dass der Bischof von Chur und die Klöster Pfäfers, Schännis und St. Luzius verschiedene rechte, Besitzungen, sogar leibeigene Familien hier gehabt hatten und zum Teil noch besaßen, auch etwas beigetragen haben mag. Noch zu Anfang des 17^{ten} Jahrhunderts treffen wir ein freundliches Verhältnis zwischen dem

S. 138: Bischof und den 4 Dörfern an. Bischof Joh. Flugi³ hat die 4 Dörfer beim Bündner Aufruhr von 1607 erfolgreich aufgewiegelt und sie dann in der Quader sehr freundlich und gnädig empfangen. Überhaupt hat in mehreren Gemeinden des Gotteshausbundes die Reformation erst spät sich Bahn gebrochen. An vereinzelt Bestrebungen, in obgenannten Gemeinden dem evangelischen Glauben, dem im Stillen eine Minderheit vermutlich fortwährend huldigte, Geltung zu verschaffen, fehlte es besonders in Zizers schon früher nicht, von wo ein solcher Versuch aus dem Jahre 1572 ausdrücklich erwähnt wird. Allein die katholische Partei war noch so übermächtig, dass sie 1567 in Trimmis, 14572 in Zizers und ungefähr zu gleicher Zeit auch in Untervatz durch Gemeindebeschluss jedem neu aufzunehmenden Bürger den Eid auflegte, der katholischen Religion treu zu bleiben und keine Neuerungen in der Gemeinde einzuführen. Die in Zizers vorhandenen Evangelischen hatte man durch einen Eid verbindlich machen wollen, keine evangelischen Kirchen zu besuchen, wozu das nahe evangelische Igis sie zuweilen verführen mochte. auch später, als die Lust nach Neuerungen sich geltend machte, wurden in Gemeindeversammlungen zu Untervatz und Trimmis durch Mehrheitsbeschluss und eidliches Versprechen die Bürger auf die Beibehaltung des hergebrachten kirchlichen Zustandes verpflichtet, wodurch unentschiedene Evangelische eingeschüchtert werden mochten. Zur Wahrung der schon in den Fundamentalsatzungen ausgesprochenen und seither in spätem Artikeln und Dekreten näher bestimmten Glaubensfreiheit hob daher der Bundestag vom 14. Juni 1596 auf Anraten der Prädikanten den, den Evangelischen in Zizers, von der Gemeinde auferlegten Eid auf, auch alle früheren und späteren Zwangsmittel wurden durch Bundes- und beitätliche⁴ Dekrete oder durch gerichtliche Urteilsprüche unter Androhung hoher Busse

beseitigt und die zugeschobenen Eide für nichtig erklärt, so dass auf diese Weise die Verbreitung der Reformation nicht länger aufgehalten werden konnte.

In der Ausbreitung der Reformation nehmen wir einen wesentlichen Unterschied zwischen der eigentlich reformatorischen und der nachreformatorischen Zeit wahr. Die Bildung paritätischer Gemeinden gehört ausschliesslich der letzteren Periode an. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts treten die Gemeinden in ihrer Gesamtheit zur Reformation über, oder weisen dieselbe mit allseitigem Erfolg ab. wohl schwankte mitunter die Entscheidung Jahre lang, hatte aber einmal die einte oder andere Anschauung die Oberhand gewonnen, so riss sie

S. 139: die Minderheit unwiderstehlich mit sich fort und es blieb dieser nichts anderes übrig, als ihre Anschauungen und Wünsche in des Herzens tiefsten Schrein zu vergraben oder anderwärts unter Gleichgesinnten eine neue heimische Stätte zu suchen. So hatte die Reformation in ihrem ersten Sturm gut die Hälfte Rätens vollständig in Besitz genommen und beide Konfessionen lebten bei säuberlich getrenntem Gebiet ziemlich friedlich neben einander. Als aber, aufgeschürt durch die katholischen Restitutionsversuche, die reformatorischen Bestrebungen in der 2^{ten} des 16^{ten} und der ersten Hälfte des 17^{ten} Jahrhunderts wieder neu in Fluss gerieten, erwachte wohl wider der alte Eifer, allein die jugendliche Kraft von ehemals war nicht überall mehr vorhanden, auch die Zeiten und Verhältnisse waren ungünstiger geworden, mit grosser Mühe nur konnte die Reformation neuen Boden da und dort gewinnen oder bedrängten evangelische Gesinnten unter einer überwiegend katholischen Bevölkerung die erwünschte ungehinderte Glaubensübung bringen, ja selbst der Kampf um's Dasein ist ihr nicht erspart geblieben. Wenn auch noch in dieser Periode mehrere grössere Gemeinden, wie Bergün, Samaden, Seewis u.a. für die neue Lehre allmählig ganz gewonnen wurden und in anderen, wie in Feldis und Scheid, die katholische Mehrheit zur Minderheit herabsank und schliesslich ganz verschwand, so fehlte es auch nicht an verlornen Posten, wie Misox, Chiavenna und Veltlin. Hiebei kam man immer mehr dazu, aus dem Grundsatz allgemeiner Freiheit der beiden Konfessionen die Folgerung zu ziehen, dass somit auch der Einzelne oder wenigstens einzelne Fraktionen einer Gemeinde das Recht haben, den ihnen zusagenden Kultus frei auszuüben, eine Folgerung, die wiederholt von der obersten Landesbehörde gutgeheissen wurde. Damit war denn auch der Entstehung von paritätischen Gemeinden in unserem

Kanton die Bahn gebrochen. Wo nur evangelisch Gesinnte vorhanden sind, erheben sie der Mehrheit trotzend, des langen Druckes müde und durch die erfahrenen Demütigungen gereizt, kühn ihr Haupt und verlangen Gleichberechtigung. Es bilden sich, neben Puschlav, Brusio, Stalla,⁵ Churwalden, Almens und Samnaun die paritätischen Gemeinden Untervaz, Zizers, Mastrils und Trimmis, mit welchen wir uns hier ausschliesslich zu beschäftigen haben. Finden wir auch bei diesem späteren schwächeren Nachstoss der reformatorischen Bewegung keinen neuen Luther oder Zwingli auf dem Plan, so sind doch jene Prädikanten, Staatsmänner, einfachen Bürger und Bürgerinnen, die unter hartnäckigem Kampf oft mit Lebensgefahr die grossen Gedanken der Reformation

S. 140: in abgelegene Dörfer hineintrugen, des wieder aufgefrischten Andenkens nicht unwürdig, wie man auch beim Anstaunen der ruhmvollen Taten eines grossen Feldherren der einzelnen tapferen Feldweibel und Soldaten, die mit zum Siege verholfen, nicht ganz vergessen sollte. Sind es auch nicht gerade welthistorische Ereignisse, die sich hier in diesen paar rhätischen Dörfern abspielen, so ist doch auch dieses Stück Geschichte nicht ohne Bedeutung für den Forscher, der allein auf diesem Wege dem Ziel einer neuen Bearbeitung der Reformationsgeschichte unseres Kantons um etwas näher kommen könnte.

Wir gehen nun in die Geschichte der Reformation in den paritätischen Gemeinden der vier Dörfer, indem wir ihren Anfang und dann ihren Fortgang näher ins Auge fassen und nach zum Teil wenig bekannten Quellen darlegen.

I.

Die Reformbewegung trat zuerst mit einigem Erfolg in Untervaz im Jahre 1611 auf. Eine Anzahl evangelisch gesinnter Männer, an ihrer Spitze Podestat und Ammann Simon Marti, Statthalter Peter Matthys, Schreiber Michel Allemann und Hans Sutter, wandte sich im Juli dieses Jahres, unterstützt von Pfarrer à Porta in Malans, an den Bundestag zu Davos mit dem Gesuch um Mitbenutzung der Gemeindekirche zur Abhaltung von evangelischen Gottesdiensten. der Bundestag entsprach, analog früheren Fällen und in folgerichtiger Durchführung des Grundsatzes freier Religionsübung, diesem Gesuch und wählte zugleich ein Gericht von neun Mann, welches, wenn konfessionelle Streitigkeiten entstünden, auf Vertröstung der klagenden Partei sich versammeln und "usspündiges guotes gricht und recht halten" sollte. Bald genug musste es in Wirksamkeit treten. Die Katholiken von Untervaz, welche

die Abhaltung von evangelischen Gottesdiensten in Privatwohnungen am Ende noch geduldet hätten, setzten dem Entscheid des Bundestages trotzend, in einer Gemeindeversammlung den Beschluss durch, dass den Prädikanten die Kirche nicht geöffnet werden dürfe, so dass Dekan G. Salutz in Chur, der auf Gesuch der evangelischen Untervazer, von einigen Ratsherren begleitet, unter grossem Zulauf des Volkes aus den Nachbardörfern am 15 September zu einer Gastpredigt erschien, dieselbe auf freiem Feld unter dem Haus des Statthalter Peter Matthys halten musste, nicht ohne dass einzelne Gegner ihn auch hier "mit schwätzen, schmeitzen und rumplern" zu stören gesucht hätten. Auch sonst mussten, wie es so geht, die Evangelischen den Zorn ihrer andersdenkenden Gemeindegossen

S. 141: öfters spüren. Einzelne liessen sich zu heimlichen Gewalttaten gegen Evangelische hinreissen, indem sie bei nächtlichem Dunkel Obstbäume und Weinreben beschädigten und sonst allerlei Unfug trieben. Als Pfarrer Salutz mit seiner Begleitung Einlass in die Kirche begehrte, gab es neben denen, die zur Abwehr entschlossen mit den Waffen in der Hand ihm entgegentraten, auch solche, die über den drohenden Untergang der väterlichen Religion klagend die Hände über ihren Köpfen zusammenschlugen und laut jammern auf zum Himmel blickten. Ein heftiger Papist⁶ verfiel sogar in eine jener rätselhaften Nerven- oder Geisteskrankheiten, wie sie ungezügelte Leidenschaften und ungewöhnlich aufregende Ereignisse, zumal religiöser Natur, zuweilen hervorrufen, die wenigstens das Gute hatten, dass er sich hinfort freundlicher gegen seine Mitmenschen benahm.

Auch die evangelischen mochten in nicht geringer Aufregung und Furcht schweben. Anhorn erzählt mit unverhohlener Befriedigung von den Gefahren, die ihm bei einer seiner Missionsreisen, als gerade die Kilbi dort viel Volk, darunter zahlreiche Messpriester, zusammengeführt hatte, gedroht, die jedoch schliesslich sich gar nicht verwirklicht hätten, indem er geheimnisvoll hinzufügt, man habe aber auch an diesem Tage ein "blutig Krütz" von Wolken ob Zizers in der Luft gesehen, womit er einen gewissen Zusammenhang zwischen jener ihm ungewöhnlich dünkenden Himmelserscheinung und seinem unerwartet milden Empfang andeuten will.

Der anhaltende Widerstand der Katholiken vermochte indes keineswegs die entstandene Bewegung zu ersticken. War auch für einstweilen die Benutzung der Kirche noch nicht zu erlangen, so wurde auf freiem Feld und in Privathäusern die evangelische Lehre nur desto eifriger verkündet. Die

Prädikanten der Umgegend nahmen sich der bedrängten Untervazer bereitwillig an und kamen auf Anordnung ihrer Dekane und im Einverständnis mit ihren Gemeindebehörden Einer um den Andern zu Gastpredigten nach Untervaz.

Hatte am 15 September Chur seinen vielbeschäftigten Pfarrer G. Salutz abgetreten und ihm sogar ein Ehrengelait mitgegeben, so folgte am nächsten Sonntag, den 22. September Jos. Gantner, Pfr. in Igis, am 6. Oktober Pfr. Bartholome Anhorn in Maienfeld und nachher noch Peter Walser, Pfarrer in Jenins, Michael Glarner, Pfarrer zu Seewis und Pfarrer Jakob Keller in Grüşch, auch Caspar Alexius soll später eine Zeit lang hier da Evangelium gefördert haben. Wir sehen, es war eine wenigstens

S. 142: ebenso vollständig organisierte Provision,⁷ wie die unserer modernen Colloquien⁸ bei vakanten Gemeinden. Auch die evangelischen Vazer selbst entwickelten eine rührigen Eifer. Durch die auswärts gefundene Unterstützung und Teilnahme ermutigt, lasen sie fleissig die Bibel und ermangelten nicht, gerade solche Abschnitte, die von Glaubensverfolgungen redeten, auf ihre eigenen Verhältnisse praktisch anzuwenden. Neben dem Eifer der Männer rühmt Anhorn namentlich auch denjenigen der Frau Statthalter Maria Matthys geb. Dürri⁹ (Thürr), Peter Matthysens Gattin, der er reichliches Lob spendet. Die reformierte Partei bestand übrigens keineswegs nur "aus drei oder vier Leuten, die in Chur gedient hatten",¹⁰ wie der katholische Historiker Fetz es wissen will, der ihre Zahl und Bedeutung geflissentlich unterschätzt. Eine Urkunde vom Jahre 1611 nennt drei als "Vertreter der Profitenten"¹¹ der evangelischen Religion", womit eine einziger Vierter schlechterdings nicht bezeichnet sein kann. Erlaubt auch die Anhorn'sche Angabe¹² der Zahl der Besucher einer seiner Predigten keinen sicheren Rückschluss auf die Gesamtzahl der Reformierten, so ersehen wir dieselbe doch genauer aus dem Urteilspruch vom 22. Mai 1612, wo sie auf den vierten Teil der ganzen Einwohnerschaft geschätzt wird. Dieses Verhältnis mag von Anfang an bestanden haben, wie wir es auch in der Mitte des Jahrhunderts noch antreffen. Vorübergehend sank die Zahl der Evangelischen auf 1/5, hob sich wieder zu 1/4 und stieg dann zu dem noch bestehenden Drittel.

Ferner waren die Reformierten auch nicht alle nur Leute, die gleichsam von Churer Herren oder Frauen, bei welchen sie dienten, bekehrt worden wären, wenn es auch solche darunter gehabt haben mag. Was ihnen an Zahl gebrach, ersetzten sie durch Ansehen und Einfluss. Wie aus den Titeln zu ersehen, standen an der Spitze die einflussreichsten Männer des Dorfes, die auch Haus

und Hof besaßen.

Wiewohl den Evangelischen vom Bundestag zu Davos das Recht der Mitbenutzung der Ortskirche war zugesprochen worden, wo war es ihnen doch ohne Anwendung von Gewalt bisher nicht möglich gewesen, zu ihrem Rechte zu kommen. Sie wandten sich daher gegen Ende des Jahres klagend an das von gemeinen drei Bünden eingesetzte Gericht, welches unter dem Vorsitz des Alt Bürgermeisters Andreas Jenni von Chur nach Anhören beider durch angesehene Beistände und Abgeordnete zahlreich vertretenen Parteien, ohne auf die Einrede der Katholiken von der Inkompetenz¹³ dieses Gerichtes weiter zu achten, durch Urteilsspruch vom 9. Dezember 1611 folgenden Entscheid¹⁴ traf:

1) Die Evangelischen haben,

S. 143: so lange die Katholiken ihnen keine neuen Kirche bauen, das recht, nachdem die Katholiken ihre Messe beendet, ihren Gottesdienst samt Kommunion und Casualien¹⁵ in der gemeinsamen Kirche abzuhalten, sind jedoch zur Mitfeier der speziell katholischen Feiertage nicht verpflichtet.

2) das Einkommen der Pfrund wird auf beide Korporationen nach der Anzahl der Haushaltungen verteilt,

3) beide Parteien sollen im Frieden leben, die Evangelischen insbesondere nichts am Kirchenschmuck verderben,

4) der schon vom letzten Bundestag annullierte Eid der Messischen¹⁶ wird nochmals unter Androhung einer Strafe von 100 Kronen aufgehoben,

5) Personen, welche Drohungen ausgestossen und Tumult erregt, wird das Hochgericht, bezw. die Drei Bünde, bestrafen,

6) die Kosten haben die Katholiken wegen Ungehorsam allein zu tragen, bei weiterer Widersetzlichkeit haben sie noch Ausschluss aus dem Bund zu gewärtigen.

Da die Katholiken, die das Gericht der Parteilichkeit beschuldigten, diesem Urteilsspruch keine Folge leisteten, kam die Angelegenheit auch noch vor den nächsten Beitag zu Chur am 7. Januar 1612. Die katholischen Vazer wurden ermahnt, bis Pauli¹⁷ (6 Februar, also innert Monatsfrist) den Reformierten die Kirche zu öffnen, wo nicht, so werde man durch 600 Mann¹⁸ aus Chur, dem Prättigau und der Herrschaft die freie Verkündung des Evangeliums erzwingen.

Wenn übrigens Fetz vom 9. statt vom 7 Januar folgenden Beschluss zitiert:

"Da und zum Fall die Katholiken nicht parieren, so soll man sie mit 900 Mann

überfallen und zum unkatholischen Glauben zwingen", so haben wir es hier, abgesehen von den Abweichungen in den Zahlangaben, offenbar mit einer tendenziös entstellten Fassung des obigen Beschlusses zu tun, der in dieser Form den dagegen erhobenen Protest der Katholiken des Gotteshausbundes als nur zu begründet erscheinen liesse. Fast komisch nimmt es sich dann aus, wenn Fetz nun gar jene 900 Mann am 1. Februar wirklich nach Untervatz kommen und die Katholiken auf dem Friedhof unter dem feierliche Gelübde zur Gegenwehr sich aufstellen lässt.¹⁹ "Ihre Kirche zu schützen oder in die Gräber der Ahnen zu sinken, nach dem Beispiel ihres Kirchenpatrons, des hl. Laurentius, sich eher braten zu lassen, als zu dulden, das der katholische Gottesdienst aus ihrer Kirche herausgeworfen werde", - während von einem wirklichen Einzug von 900 Mann und, wie Quellen uns belehren, von einer Unterdrückung der katholischen Religion nirgends die Rede ist. Statt dessen versuchte Landeshauptmann J. L. Gugelberg von Maienfeld mit den Vazern gütlich wegen der Kirche zu unterhandeln,

S. 144: ohne indessen etwas erzielen zu könne. Obwohl der nächste Beitag vom 19. Februar nun zu der strengen Massregel des Ausschlusses aus dem Bundesbrief schritt, so konnte er dennoch den Trotz der katholischen Vazer, die auf die Hilfe der Oberländer, der 5 Orte und der Spanier hofften und von diesen, wie von ihren katholischen Nachbarn in ihrem Widerstand bestärkt wurden, nicht gebrochen werden. Ja die Volkswut hatte sich nur gesteigert und machte sich nun in zwei Gewalttaten Luft.

Als der Pfarrer Joh. à Porta am 3. Mai nach der in einer Scheune gehaltenen Predigt Geschäfte halber durch's Dorf ging und einige Weiber, die er auf der Gasse traf, anredete, auch den Kindern etwas Geld schenkte, fuhren die Weiber ihn an, "er habe da nicht zu tun, er solle nur in Malans bleiben." Durch die von ihm versuchte Rechtfertigung nur noch mehr erbittert, schlugen sie ihn, vergriffen sie sich an seinem Bart, warfen seinen Mantel in den Brunnen und bearbeiteten den Mann so lange, bis er sich durch eilige Flucht retten konnte. Natürlich möge sie auch bei dem hitzigen Gefecht von ihren Zungen den ausgedehntesten Gebrauch gemacht haben, ja, wenn wir den Spuren eines späteren Scribenten²⁰ folgen dürften, so hätten die Weiber den Pfarrer selbst in den Brunnen geworfen und schliesslich gar noch einige Männer den armen Prädikanten den Händen dieser Rachegöttinnen entreissen müssen.

Im Wesentlichen muss auch Fetz diese Misshandlungen zugeben, bemüht sich jedoch, sie als notwendige und verdiente Folge des taktlosen und

herausfordernden Benehmens des Geistlichen hinzustellen, was ihm schon deswegen, weil jene fanatischen Weiber alsbald empfindlich gebusst worden sind, nicht gelingen kann. Immerhin mag der Prädikant der herrschenden Stimmung zu wenig Rechnung getragen haben, indem er, wie Anhorn²¹ berichtet, diesen Anlass benutzen wollte, um die Weiber von fernem Widerstand gegen das Evangelium abzumahnem, wobei er allerdings mit seinen Warnungen nicht an die Rechten kam.

Wenige Tage nach obigem Vorfall, nämlich am 12 Mai, wurde auch Amann Simon Marti, wohl das Haupt der dortigen Reformierten, von einigen Bauern, mit denen er vorher im Wirtshause in Streit geraten war, in seinem Hause arg misshandelt. Nun war das Mass der Kränkungen voll, Die Churer sandten, wie Fetz uns zu erzählen weiss, eine Schar Bewaffneter nach Untervatz und mit ihnen sogar den Scharfrichter in rotem Mantel und mit blankem Schwert, - vermutlich handelte es sich dabei um die Verhaftung eines oder mehrerer

S. 145: Angeklagten. Der Rat der Herrschaft liess, weil allerlei aufregende Gerüchte in Umlauf warn, durch Boten den Stand der Dinge auskundschaften. Die gemeinen 3 Bünde belegten durch besondere Gerichte obige Ausschreitungen mit der verdienten Busse.

So wurden endlich auch die katholischen Vazer des Streites müde und beschlossen, "durch verständige Spruchleute unter billigen Bedingungen sich mit den Evangelischen gütlich abfinden zu wollen". Ein Schiedsgericht aus 6 Männern beider Konfessionen, darunter der französische Gesandte Pascal,²² Altbürgermeister A. Jenni und Landeshauptmann J. L. Gugelberg, hatte nun die Aufgabe, den Frieden herzustellen. Sein Schiedsspruch vom 22. Mai 1612²³ enthält folgende Bestimmungen: freie Religionsübung für beide Konfessionen bei gemeinsamer Benutzung der Kirche, des Taufsteins, des Friedhofes und des Geläutes, wobei den Katholiken der Vortritt gebühre, Teilung des Pfrundeinkommens nach den Haushaltungen, Entscheidung der Feiertagsfrage in vermittelndem Sinne, indem die evangelischen die 3 "Frauentage"²⁴ vollständig, die übrigen katholischen Feiertage während des Gottesdienstes mitfeiern müssen, strenges Verbot aller Schmähungen, Annullierung des von den Katholiken geschwornen Eides, Erledigung des Kostenpunktes mehr zu Ungunsten der Katholiken. So sehen wir, wie dieser Spruch mit weiser Mässigung einige der früheren Bestimmungen betreffend die Feiertage, die Kosten und die Strafandrohung etwas milderte, in der Hauptsache aber die früheren Entscheide bestätigte, also die von den

evangelischen angesprochenen Rechte von Neuem ihnen feierlich zusagte. Auch kehrte mit ihm für mehrere Jahre der konfessionelle Friede in Untervaz ein.

Etlich "Spän und Stöss" entstanden freilich schon 1617 wider, so dass die Evangelischen die Hilfe des Bundestages zu Davos anrufen wollten, als drei Schiedsrichter mit Spruch vom 16 Januar 1618 wieder glücklich vermittelten. Allein dieser Spruch ruht ganz auf der Grundlage des Pascal'schen, nur in der Beobachtung der katholischen Feiertage räumt er den Evangelischen etwas mehr Freiheit ein, im Übrigen beschränkt er sich auf Erläuterungen des letztgenannten oder regelt einige erst nachträglich aufgetauchte Fragen, z.B. die Frage des kirchlichen Stimmrechtes für Ausländer im Sinne des bundestäglichen Abschiedes vom 2. August 1614, dass nämlich kein Ausländer in der Pfrund mehren dürfe, die Frage der Proselytenmacherei²⁵ in der Weise,²⁶ dass bei Krankheiten und Taufen kein Geistlicher der Angehörigen der andern Konfession ohne Begrüssen und Anhalten der Eltern sich annehmen

S. 146: dürfe. somit haben wir wohl dem französischen Gesandten Pascal, der, wie er selbst versichert,²⁷ sich hierin viel Mühe gegeben, nebst etlichen andern einflussreichen Männern es zu verdanken, dass in Untervaz nun beide Konfessionen neben einander leben konnten, bis Oesterreich als Friedensstörer den alten Hass wieder weckte und den durch die Schiedsgerichte gewonnenen Rechtsboden wieder ins Wanken brachte. Fetz freilich kann es nicht verschmerzen, dass jene Schiedsgerichte die Reformierten leben liessen, ja sogar schützten, er meint, diese "Religionsgerichte seien nur erfunden worden, um katholische Gemeinden zu zerreißen." Daher ist er gegen diese Richter auch sehr misstrauisch. Dass die reformierten Richter nicht anders als parteiisch sein konnten, scheint ihm kaum des Beweises zu bedürfen, sogar über Pascal, den Katholiken und Freund des Bischofs, urteilt er: "Dieser Pascal war ein höchst zweideutiger und verdächtiger Mann, er spielte in diesen Religionsstreitigkeiten eine wahrhaft perfide Rolle, er mischte sich ein als Vermittler, aber immer zum grössten Nachteil der Katholiken." Ich denke, wir müssen vielmehr Pascal Dank dafür wissen, dass er in Untervaz, wie nachher in Trimmis, zum Vermittler trefflich geeignet mit glücklicher Hand diese konfessionellen Zwistigkeiten zum Heil Bündens beizulegen verstanden hat, so dass er mit Recht, als er bald darauf im Jahre 1614 die rätischen Bünde verliess, bei diesen "im besten Andenken verblieb."²⁸ Auch Pascals politischer

Gegner, Fortunat Sprecher, bezeugt ihm alle Achtung, wenn er sagt: "Von mit sei es ferne, einen solchen vortrefflichen Mann unter dem Boden mit meiner Schrift zu beschmutzen."

Nachdem wir nun die Ausbreitung der Reformation in Untervaz absichtlich ausführlicher dargestellt haben, können wir uns bei den ähnlichen Vorgängen in Zizers, Mastrils und Trimmis etwas kürzer fassen.

In Zizers waren, wie oben erwähnt, wohl durch die Nähe des reformierten Igis, schon im 16. Jahrhundert reformfreundliche Bestrebungen rege gewesen, allein erst 1612 gelang es, die Forderung öffentlicher Ausübung des reformierten Gottesdienstes durchzusetzen. Das Beispiel der Untervazer mag hierin den Zizersern den Weg geebnet haben. Der erste wirksame Schritt geschah, wie Anhorn²⁹ älter auch hier genauer als die Späteren berichtet, am 23. August 1612. An diesem Tage wandten sich etliche Evangelische in Zizers - nach Anhorn's Palingenesie waren es: Landammann Andreas Meng, Andreas Maltess, Luzi Battaglia, Enderli Roffler, Christen Anhorn, Alt und Jung, Philipp Minsch, Hans Hildbrand, die Brüder Hans und Andreas Minsch, Jakob Kocher und

S. 147: viele andere mehr - durch Bürgermeister Jenni und Landeshauptmann Gugelberg an die Gemeinde in Zizers, mit dem Gesuch um Gestattung öffentlichen reformierten Gottesdienstes. Die Gemeinde schlug am Abend dieses Gesuch ab, räumte ihnen jedoch schon am folgenden Tag die St. Andreaskirche (die obere kleine Kirche) ein. Nun kamen die Prädikanten auch hieher, der Reihe nach, anfangs jeden Sonntag. Den Reigen eröffnete auch hier Georg Salutz als Dekan. Ausser den von Untervaz her bekannten Prediger à Porta, Barthol. und Daniel Anhorn treffen wir hier auch den alten Dekan Georg Catzin von Tamins und den alten Dr. Paulus Florenius in Chur, vermutlich ein Ausländer, der nach längerem Weigern das Gelübde auf das Glaubensbekenntnis und die Kapitelssatzungen leistete. Bald genügt den Evangelischen die kleine Kirche nicht mehr, sie wollten, an Zahl und Einfluss erstarkt und durch die bisherigen Erfolge ermutigt, an der ganzen Pfrund nach Verhältnis beteiligt sein, also ebenfalls die grosse Kirche, die Glocken, den Friedhof und den entsprechende Teil des Pfrundeinkommens benutzen. Mit solchem Begehren wandten sie sich, nachdem ein Kompromissversuch durch die Ausflüchte und den Widerstand der Katholiken gescheitert, an die 3 Bünde. Das nach früherem Usus eingesetzte Gericht unter dem Obmann Jenny entschied mit Richterspruch vom 27. März 1613³⁰ - nachdem die beiden

Parteien durch die Vertreter, unter denen auf reformierter Seite neben einigen Weltlichen auch die beiden Geistlichen Catzin und von Porta sich befanden, ihre Ansprüche weitläufig geltend gemacht - in Bezug auf das Pfrundeinkommen, die Beobachtung der Feiertage, die Besetzung der Ämter, die Aufnahme neuer Bürger so ziemlich in gleicher Weise, wie dies in Untervaz schon geschehen war, teils im folgenden Jahre noch geschah. In Bezug auf die Kirchen stellte es den Grundsatz fest, dass dieselben beiden Parteien gehören und nach bestimmten Vorschriften gemeinsam benutzt werden sollten.

Ardüser berichtet in seiner Chronik, dass eine Zeit lang die Kirchen wirklich von beiden Konfessionen gemeinsam benutzt worden seien, was jedoch nicht lange, höchstens 2 Jahre, gedauert haben kann, weil die Reformierten ihre Ansprüche erst nach Monaten mit Erfolg geltend machen konnten, später jedoch durch eine günstige Wendung der Dinge sogar für einige Jahre die grössere Kirche ganz allein benutzten und auch schon angefangen hatten, durch Entfernung der Bilder und Altäre sie in ein evangelisches Gotteshaus vollends umzugestalten. So vollzog sich hier die gleiche Umwälzung wie in Untervaz mit durchschlagenderem Erfolg

S. 148: und doch anfangs wenigstens in friedlicherer und leichter Weise. Im Vollgefühl der erlangten Rechte hörten die Evangelischen am 25. Juli 1613 die erste evangelische Predigt Anhorns in der Peters- und Paulskirche an und nahmen dann bald einen eigenen Pfarrer, den Johannes von Porta, mit Einwilligung der Synode bei sich auf.

Während die Reformierten immer mehr an Boden gewannen, hatte hingegen die katholische Partei schlimme Zeiten. Das Einkommen des Messpriesters sank bald durch Verlust der Anhänger und anderes Unglück so sehr, dass sie mehrere Jahre eines eigenen Priesters entbehren mussten, schon 1613 war übrigens ein dortiger Messpriester, dessen Name nicht genannt wird, wegen beharrlicher Widersetzlichkeit und unsittlicher Vergehen vom Bundestag gebusst und des geistlichen Amtes für unwürdig erklärt worden.³¹ - zwei Vorgänge, die in dieser kritischen Zeit nur ungünstig auf den Bestand und das Ansehen der katholischen Partei einwirken mussten. Auch eines ortsfremden Geistlichen "ab dem Hof in Chur", der trotz des ergangenen gerichtlichen Verbotes der Benutzung der grösseren Kirche vor Zahlung der aufgelaufenen Spesen am h. Donnerstag 1615 in der grösseren Kirche die Beichte abnahm,³² entledigten sich die Evangelischen, als der Genannte am darauffolgenden

stillen Freitag sich nochmals in den dortigen Beichtstühlen niederlassen wollte, in zwar nicht feiner und lobenswerter, aber doch wirksamer und dem damaligen Rechtszustand keineswegs widersprechender Weise.

Nicht nur schlossen die Katholiken, durch die in zahlreichen Prozessen ergangenen Unkosten und andere Umstände dazu gedrängt, mit den Evangelischen durch Vermittlung des damals noch katholischen, aber vielleicht bereits cryptoevangelischen³³ Ammanns, Lorenz Göpfert als Obmann beider Parteien einen ihnen ungünstigen Kompromiss³⁴ am 10. November 1616, bei welchem sie unter Vorbehalt des Gebrauches bei Hochzeiten und Leichenbegängnissen die Peter-Paulskirche an die Evangelischen abtraten, während sie sich selbst auf die kleinere Kirche beschränkten, auch jenen das ganze Pfrundeinkommen gegen Zahlung all ihrer gerichtlichen Unkosten und Bussen im Betrage von ca. 1500 fl.³⁵ aus der Gemeindegasse überliessen, sondern sie gerieten auch noch in die Hände eines Schwindlers, des Messpriesters Hieronymus in Trimmis und Zizers, der, abgesehen von sonstigen Sünden in Wein und Liebe, die man ihm nachredete, unter dem Versprechen, den katholischen Zizersern die St. Andreaskirche erweitern, einen Chor daran bauen und die Pfrund mit genügender Intrada³⁶ ausstatten zu wollen, das Kirchlein zum grossen Teil

S. 149: niederriss und erweiterte, dann aber den Neubau ziemlich ungeschickt begann und schliesslich mit dem selbst durch gefälschte bischöfliche Empfehlungsbriefe erbettelten Geld hoch zu Ross bei Nacht verduftete.

Als Zeugnis hingegen für die wachsende Macht der Evangelischen in Zizers, wie im ganzen Hochgericht, darf schon die Notiz gelten, dass ein beabsichtigter Anschlag der Katholiken auf der zu ungewöhnlicher Zeit zu St. Jost versammelten Landsgemeinde vom 2. Januar 1615 gegen Statthalter Peter Matthys und die Evangelischen überhaupt durch die siegreiche Verteidigung gegen die Anklage auf Missbrauch von Vogteigeldern vereitelt wurde, wobei freilich ein bewaffneter Zuzug von 200 Mann aus der Herrschaft Maienfeld und dem Gericht Schiers, der in Igis den Verlauf der Verhandlungen abwartete, nicht ohne Einfluss auf den günstigen und friedlichen Ausgang der Landsgemeinde gewesen sein mag. Evangelisch Zizers hatte auch das Glück, in dem Pfarrer Joh. à Porta einen sehr eifrigen und den evangelischen Grundsätzen treu ergebenen Mann zu besitzen, wobei es schon dadurch, dass es einen eigenen Geistlichen hatte, der bald nach seinem antritt aus der gemieteten Privatwohnung ins bisher katholische Pfarrhaus hatte einziehen

dürfen, den dortigen Katholiken wie auch den evangelischen in Untervaz gegenüber, die sich mit stets wechselnden Provisionen begnügen mussten, entschieden im Vorteil war. Überdies hatten auch in Zizers, wie in Untervaz und Trimmis, neben einer bedeutenden Anzahl gemeiner Bürger gerade die einflussreichsten Männer des Dorfes, z.B. Ammann Lenz (Lorenz) Göpfert, Statthalter Christian Müller, Ritter Rudolf von Salis-Zizers, Landammann Andreas Meng und Valentin Hosang nach und nach der evangelischen Sache sich angeschlossen - ein Gewinn, der freilich später teilweise wieder verloren ging. Wäre nicht der Fortgang der Reformation hier durch die Ungunst der Kriegsjahre gehemmt und vereitelt worden, so wären die besten Aussichten dazu vorhanden gewesen, dass in stetig fortschreitender Umbildung der Hauptort des Hochgerichts ähnlich wie Samaden, Bergün u.a. ganz zur Reformation übergetreten wäre und damit einen entscheidenden Einfluss auch auf die anderen Dörfer des gleichen Gerichts ausgeübt hätte.

Mit der reformatorischen Bewegung in Zizers stand wenigstens anfangs diejenige am Strilserberg in enger Verbindung. Mastrils besass damals gar keine eigene Kirche, es gehörte sowohl politisch wie kirchlich zu Zizers, so dass die dort gefällten Entscheide sich auf die ganze Gemeinde "zu Berg und Thal" bezogen, ein Verhältnis, das von da an

S. 150: sich lockerte. Wir sind so glücklich, die Namen der ersten reformierten Mastrilser aus Anhorn³⁷ zu erfahren, es waren dies Friedli Gadiant mit seinen Söhnen und Christian Flütsch. Nachher traten auch Hans Gadiant und Hans Winkler mit noch Andern hinzu, im Ganzen 23 oder 24 Haushaltungen.³⁸ Was die Predigt des Evangeliums an dieser stillen Bergeshalde besonders begünstigte, war der auf Antrieb des Pfarrers Joh. à Porta "wegen entlegenen Kirchgangs nach Zizers, Vermeidung grosser Unkosten bei Leichenbegängnissen und zu fernerer Fortpflanzung des Evangeliums" unternommene Bau des dortigen reformierten Kirchleins, wodurch für die kleine und zerstreute Schar der Evangelischen am Berg ein naher Sammelpunkt geschaffen wurde.

Der tatkräftige Pfarrer begann, unterstützt durch in- und ausländische Geldbeiträge - so gab z.B. St. Gallen auf Anhorn's Gesuch 321 fl. - den Bau schon während seines Aufenthalts in Malans im Jahre 1613 und vollendete ihn unter der sachverständigen Leitung des Baumeisters Daniel Hitz in Chur im folgenden Jahre, wobei er durch seine Übersiedlung nach Zizers zugleich in ein engeres amtliches Verhältnis zu Mastrils trat. Die Muttergemeinde Zizers

enthielt sich einer Beisteuer³⁹ oder Einrede, auch die evangelischen Mastrilser wurden durch Steuern nicht belästigt, werden jedoch vermutlich durch eigenen Arbeit ihr Interesse für das Unternehmen gezeigt haben, wenigstens haben die oben zuerst Genannten "ein gross werk mit irem Lyb un meni⁴⁰ an der Kirchen thon."⁴¹ Auch die ganze Bürgerschaft von Maienfeld führte am 26. April 1613 "uff dem ehrtagwen"⁴² freiwillig Sand und Steine herbei.

So gelang denn dieses "Gustav-Adolf's Werk",⁴³ das hübsche Kirchlein, das für etwas 120-150 Personen Raum bietet, konnte am St. Stephanstag 1614 von à Porta freudig und feierlich eingeweiht werden.

Es ist Zeit, dass wir nun auf die Entstehung der letzten paritätischen Gemeinde zurückgreifen. Die Gemeinde Trimmis mit Says und Hintervalzeina, welches letztere sich erst im Laufe dieser Streitigkeiten kirchlich absonderte, ist der letzten eine auch nur unter heftigen Kämpfen paritätisch geworden. Hier war es der Pfarrer von Igis, Jos Gantner, der zuerst im Hause des Landammann Oswald Gaudenz Anno 1613 die dortigen evangelisch Gesinnten ungeachtet der Nachstellungen der Katholiken um sich versammelte. Pfarrer à Porta hingegen musste einen beabsichtigten Gang nach Trimmis unterlassen, um sich nicht allzu grossen Gefahren auszusetzen. Auch hier ging man von der anfänglichen Abhaltung von Privatgottesdiensten bald zur Forderung der Benutzung einer

S. 151: der Kirche über. Wie gespannt das Verhältnis war, zeigt der Beschluss des Bundestages vom 28. Oktober 1613, den Angehörigen beider Konfessionen in Trimmis durch alle 3 Weibel den "Landfrieden zu bütten" bei buoss, lyb, leben, ehr und guth." Im gerichtlichen Urteilsspruch⁴⁴ vom 29. Oktober 1613 entschied Alt-Bürgermeister A. Jenni mit seinen Richtern die obschwebenden Streitfragen nach dem schon früher in Untervaz und Zizers angewendeten Masstab der Gleichberechtigung beider Konfessionen, konnte aber trotz der angedrohten Strafen den Frieden nicht schaffen. Die katholischen Trimmiser wollten ungeachtet dieser Mahnungen, sowie derjenigen des Beitages zu Chur im April 1614 und des Bundestages im Mai des gleichen Jahres die freie und öffentliche Abhaltung von reformierten Gottesdiensten durchaus nicht gewähren, einzelne schworen sich sogar, eher ihr Leben zu opfern, als einen Prädikanten in ihrer Kirchen zu lassen. Und doch wäre eine friedlich Scheidung hier, wo zwei Kirchen zur Verfügung standen, ja gar leicht durchzuführen gewesen, wenn es nicht an der nötigen Klugheit und Friedensliebe gefehlt hätte. Statt dessen tobte der Streit, Zusammenrottungen,

Reibereien, Beschimpfungen und Schlägereien, als rohe Ausbrüche des Fanatismus, verschafften der Zwietracht immer neue Nahrung und beschäftigten wiederholt die Gerichte. Mochten auch mitunter die Evangelischen, wie Pascal⁴⁵ behauptet, mehr die Macht als das Recht auf ihrer Seite haben, bei dem Starrsinn der Katholiken auch billigen Forderungen gegenüber konnten Gewaltmassregeln nicht vermieden werden. Nur auf diesem Wege war für die Reformierten die schon wiederholt zugesicherte Benutzung einer der Kirchen zu erlangen. Am 8. Mai 1614, einem Sonntag, erschienen die evangelischen Ratsboten zu Pferd mit Pfarrer Salutz in Trimmis und suchten zunächst durch Zureden die Katholiken zur Abtretung einer der Kirchen zu bewegen. Allein die Katholiken hielten beide Kirchen verschlossen und sammelten sich unter Sturmgeläute mit Sparren und Heugabeln bewaffnet um die Carpophoruskirche, worauf die von den Ratsboten als Nachhut mitgebrachten Musquetiere der oberen Kirche zueilten und sie, nachdem Thoma Näff von Chur durch ein Fenster eingestiegen und den versperrenden "Tromen" beseitigt hatte, besetzten, so dass Pfarrer Salutz als Zeichen vollendeter Besitznahme nun ohne weiter Hindernisse seine Predigt daselbst halten konnte. Nachdem so der Widerstand der Katholiken tatsächlich einmal gebrochen war, konnte nun auch hier wieder Pascal mit Erfolg zwischen beiden Parteien vermitteln, die in seiner Gegenwart

S. 152: zuerst in Trimmis, dann in Pascals Wohnung in Chur die streitigen Punkte eifrig besprachen und schliesslich durch einen schriftlichen Vertrag regelten. Beide Konfessionen konnte der freien Ausübung ihrer Kulte sich freuen, nur Sekten versagt man jegliche Duldung, die vorgekommenen Schmähungen, in welchen sich auch der evangelische Flury Hartmann ab Says hervorgetan hatte, versprach man sich gegenseitig mit dem Mantel der Liebe zuzudecken, künftige Streitigkeiten sollten durch ein Gericht aus Protestanten und Katholiken zu gleichen Teilen beigelegt werden und was die merkwürdigste Bestimmung war: bei keiner Partei sollte etwas gepredigt werden, das nicht aus der h. Schrift zu erweisen wäre.⁴⁶

Bei dem Pascal'schen Abkommnis, die Urkunde konnten wir nirgends finden - wurde nun auch den reformierten die St. Emeritakirche eingeräumt, nur an einigen katholischen Feiertagen den 3 Frauentagen und dem Gedenktag der h. Kirchenpatronen, sollte sie auch den Katholiken zur Benutzung offen stehen. So konnte Anhorn an der Auffahrt, den 2. Juni 1614, ohne Störung über Markus 16 in dieser Kirche predigen, immerhin hatte er zur Vorsorge

bewaffnete Mannschaft von Maienfeld mitgenommen und ging mit den Evangelischen in geschlossenem Zug zur Kirche.

Dass eben noch nicht alle Sturmwolken sich verzogen hatten, bewies schon der Umstand, dass die katholischen Bauern dem Pfarrer Anhorn seinen Gruss auf der Strasse gar nicht abnahmen und dass à Porta, wohl der bestgehasste unter diesen Prädikanten, es noch immer nicht wagen durfte, Trimmis zu betreten. Doch hatte die Reformation in Trimmis schon soweit Boden gefasst, dass die evangelischen, von welchen gelegentlich die Brüder Landamann Oswald und Landesfähnrich Hieronymus (Romi) Gaudenz, Lienhard Vonwald und Luzi Hartmann mit Namen hervorgehoben werden, bald einen eigenen Prediger von der Synode begehren durften, worauf denn am 3. März 1615 Peter Walser⁴⁷ von Samnaun, vormals Pfarrer in Jenins, mit Weib und Kind in die neugegründete Pfarrei einzog. Aber eine Stätte friedlicher Wirksamkeit war Trimmis noch immer nicht. Die geschlossenen Verträge wurden von jeder Partei in ihrem Sinne ausgelegt, neue Streitfragen von zwar sehr untergeordneter Bedeutung tauchten auf und gaben, so geringfügig sie oft waren, doch willkommenen Anlass zu langwierigen und kostspieligen Prozessen vor den verschiedenen Instanzen. Im Wesentlichen kamen doch auch die Entscheide des aus Mitgliedern beider Konfessionen bestehenden Religionsgerichts unter Gregor Meyer's Vorsitz vom 25. September 1615,⁴⁸ des

S. 153: Bundestages zu Ilanz und des Gotteshausbundes vom 4. - 7. September 1616 auf die schon in den frühern Urtheilssprüchen ausgesprochenen Grundsätze und Bestimmungen hinaus. Nur der Kostenfrage gab schliesslich ein besonderer Zufall eine neue glückliche Wendung. Während nämlich früher die mit schwerlich stets berechtigter Vorliebe zum grössten Teil den Katholiken aufgebürdeten Kosten häufig den Keim zu neuen Rekursen legten, so boten jetzt die bei der Besetzung der "Vierer der potestaterey Tiran" vorgekommenen Praktiken den willkommenen Anlass, das Amt in eine Busse⁴⁹ von fl. 1000 nebst einer besondern Entschädigung von fl. 400 an Trimmis zu verfallen und somit eigentlich mit den Schweisstropfen der armen Untertanen die Kriegskosten der hadernden regierenden Herren zu tilgen.

Dass der Friede unter den Konfessionen in Trimmis erst mit dem Herbst 1616 wenigstens für ein paar Jahre zustande kam, daran trug die Haltung der Katholiken im Oberland nicht geringe Schuld. Durch die unerwarteten Fortschritte der Reformation erschreckt, hatten die Katholiken besonders des

oberen Bundes für ihre Glaubensgenossen in den 4 Dörfern in einer Art und Weise Partei genommen, die an Aufruhr grenzte. Sie hatten nicht nur in Ems und Truns Sonderversammlungen gehalten und von dem ihnen zustehenden Petitionsrecht Gebrauch gemacht, sie hatten sogar geheime Kriegsrüstungen getroffen. Übrigens gab der bisherige Verlauf der kirchlichen Dinge wirklich den Katholiken einigen Anlass zu ernster Beunruhigung und Sorge. Schon in drei bis vier Gemeinden hatte eine evangelisch gesinnte Partei in kurzer Zeit es durchgesetzt, dass Kirchen, in denen bisher nur die Messe in feierlichem Gepränge gehalten worden, nun auf einmal von den Predigten der Prädikanten widerhallten. Wirklich schien für den Augenblick, wie vor 100 Jahren, der Stern des Katholizismus in Rätien in schnellem Niedergang begriffen zu sein. Nur mit Mühe und Gewalt hatte man kurz vorher die evangelische Bewegung im Misox dämpfen können, im Veltlin wurde der Evangelisation von den 3 Bünden möglichst Vorschub geleistet, ins Kloster Churwalden, zog einer jener verhassten Prädikanten, Jodocus (Jos) Gantner ein, auch im katholischen Oberland fanden sich Ketzer und selbst die Bevölkerung von Belfort und dem Oberhalbstein war bekanntlich⁵⁰ von protestantischen Anschauungen so stark infiziert, dass es der grössten Anstrengung der Kapuziner bedurfte, um "das Land, das dem dichtesten Walde der Häresie glich, in einen anmutigen Garten der Heiligkeit" zu verwandeln. Auch in der an das Hochgericht der 4

S. 154: Dörfer anstossenden Freiherrschaft Haldenstein gingen merkwürdige Dinge vor. Der Freiherr Thomas von Schauenstein, ein gelehrter Zögling der Jesuiten und Freund Oesterreichs, führte in Haldenstein das bisher von Geistlichen zu St. Luzi pastoriert worden war, unter Mithilfe des Pfarrer Georg Salutz und einige Churer Herren von 1613-1616 die Reformation glücklich und vollständig ein, womit die reformatorische Bewegung im Kreise der V Dörfer vorläufig ihren Abschluss fand.

Bündnerisches Monatsblatt.

(Neue Folge, I. Jahrgang.)

Nr. 10—12. Chur, Oktober—Dezember. 1881.

Erscheint Mitte jeden Monats. Abonnementspreis: franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50. Bei der Post Fr. 2. 70.
Inserationspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

Inhalt: Siehe letzte Seite.

Geschichte der Reformation, der kirchlichen Kämpfe und Verhältnisse in den paritätischen Gemeinden des Kreises V Dörfer im 17ten und 18ten Jahrhundert.

Von J. Michel, Pfr.
(Schluß.)

S. 201: Nachdem wir die Entstehung und die Ausbreitung der Reformation in den 4 Dörfern bis zur österreichischen Invasion vom Jahre 1621 dargelegt, wollen wir nun noch einige Bemerkungen über die damaligen Einrichtungen der dortigen Evangelischen, über die Predigtweise und Denkart der geistlichen Leiter dieser Reformbewegung hinzufügen. Betreffend die damaligen kirchlichen Einrichtungen glauben wir die Schilderung, die Anhorn von den damals in Maienfeld üblichen gibt, ohne Bedenken im Wesentlichen auch auf die angrenzenden Gemeinden der obern Herrschaft übertragen zu dürfen und dieses um so mehr, als einzelne Angaben auch durch andere Bericht z.T. aus den betreffenden Gemeinden selber bestätigt werden.

Im Ganzen waren die damaligen kirchlichen Einrichtungen der Evangelischen in dieser Gegend die gleichen wie heutzutage. Der öffentliche Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, wozu meistens noch Gebetsstunden in der Woche, besonders am Freitag, hinzukamen, hatte ungefähr folgende Gestalt. Während das Volk sich versammelte, sangen entweder die Schüler, Knaben und Mädchen, oder die ganze Gemeinde, einen Psalm, mit Gesang wurde der Gottesdienst auch geschlossen. Neben

S. 202: dem damals üblichen Psalmengesang, um dessen Pflege und Verbreitung in der zweiten Hälfte des 17^{ten} Jahrhunderts ein Untervazer Bernet⁵¹ dem schon sein Vater hierin mit löblichem Beispiel vorangegangen war, sich besondere Verdienste erwarb, waren auch wenigstens bei besonderen Anlässen einzelne speziell evangelische Kirchenlieder im Gebrauch. Die bei der Einweihung der neuen Kirche in Mastrils von den Anwesenden gesungenen Lieder werden von Anhorn durch Anführung der ersten Strophe uns näher bekannt gegeben. Der Eröffnungsgesang, offenbar ein Weihnachtslied, begann mit den Worten: "Lond uns von Herten singen all, Gott loben mit fröhlichem schall, vom uffgang bis zum nidergang, ist Christi geburt worden bekannt. Halleluja." Das am Schlusse der Feier gesungene Lied: "Nun fröwet euch lieben Christengmein und lond was fröhlich springen, dass wir getrost sid all' in ein mit Lust und Liebe singen etc.", ist das erste⁵² Luther'sche Lied, das schon 1523 in einem Einzeldruck erschien. Die Gebete, durch die Liturgie (Legesynodi 1545: die zürcher'sche oder genfer'sche Liturgie) genau fixiert, bei besonderen Anlässen jedoch mitunter frei, (so hatte Pfr. à Porta für die Kirchweihe zu Mastrils, "ein ussbündig schön gebät geformiert"), wurden gerichtet an "Gott den Vater durch Christum unsern Mittler" und enthielten, wie noch jetzt unsere alten Kirchengebete, ausser Bitten allgemeinen Inhalts, auch solche für die Kirche, die Obrigkeit, sowie Fürbitten für einzelne Personen, ausserdem ein Sündenbekenntnis, samt Bitte um Vergebung derselben. Wenn ein Rückschluss aus der damaligen ladinischen Liturgie⁵³ auch auf diejenige für die deutschen Bündner Gemeinden statthaft ist, so stimmten solche Gebete mit denen unserer älteren Liturgien teilweise fast wörtlich überein. Die angedeuteten Gebete sind kurz, die Sprache einfach und nüchtern, die *Invocatio Christi* kommt in den Festtagsgebeten nicht vor, sondern einzig bei der Communion, so dass man sich fast verleiten lassen könnte, in jenen rechtgläubigen rhätischen Theologen verkappte Rationalisten zu erblicken. Auch die im Trauungsformular vorherrschende Anschauung, wonach der Diener der Kirche die von den Nuptienten miteinander geschlossene Ehe bestätigt, dürfte den Herzenswünschen moderner "Evangelischen" nicht genügen, viel eher der im 17^{ten} Jahrhundert herrschende Gebrauch, dass beim Gottesdienst häufig die Verlesung des sog. apostolischen Bekenntnisses und der 10 Gebote stattfinden musste. - Taufen fanden gewöhnlich am Schluss des Gottesdienstes statt, man nahm 2 oder 3 Männer und ebensoviel Frauenspersonen zu Taufzeugen, die ähnliche Versprechungen, wie heutzutage ablegten

S. 203: und mit dem "Inbindgält" bekräftigten. während wir in der ersten Zeit im Taufregister zu Untervaz auffallend viele, bis neun Taufzeugen, darunter häufig den Pfarrer selbst, eingeschrieben fanden,⁵⁴ welche Tatsache die Ortsüberlieferung damit erklärt, man habe eine grössere Zahl von Taufzeugen für nötig befunden, um das Kind in seinem Glauben zu schützen, bestimmte ein bezügliches Gesetz⁵⁵ der V Dörfer von Anno 1643, offenbar mit Rücksicht auf vorgekommene Missbräuche, dass bei Busse von 10 Pf höchstens fünf "Gfattere" genommen werden dürfen. an gleicher Stelle erfahren wir, dass neue Ehen innert einer Frist von sechs Wochen in der Kirche öffentlich geschlossen werden mussten und dass der Landammann Saumselige hiezu aufzufordern hatte, wogegen schon die Synodalgesetze von 1645⁵⁶ den Pfarrern eine viel strengere Observanz vorschreiben. Das h. Abendmahl feierte man zu Weihnachten, am "stillen" Freitag, zu Ostern und Pfingsten und zwar (wenigstens in Maienfeld) bei sitzender Communion mit hölzernen Bechern und Oblaten. Erst gegen Ende⁵⁷ der 40^{er} Jahre wurde auf Begehren der Geistlichen der mancherorts herrschende Gebrauch der Oblaten durch die evangel. Session abgeschafft. In Mastrils finden wir übrigens, dass bei der Einweihung des neuen Kirchleins am St. Stephanstag auch das h. Abendmahl genossen wurde, ob post festum oder zur Erhöhung der Feierlichkeit wird nicht gemeldet. Den eigentlichen Mittelpunkt des Gottesdienstes bildete die Predigt durch einen von der Synode recipierten Pfarrer. Trimmis und Zizers besaßen eigene Geistliche, in Haldenstein hielt der Freiherr Thomas ebenfalls einen eigenen Pfarrer an seinem Hof, während Untervaz und Mastrils sich noch lange mit Provisoren behelfen mussten. Die Synode und in der Zwischenzeit die Decane waren um die Pastoration der neu sich bildenden, noch pfarrlosen Gemeinden sehr besorgt, hiebei traten die Gemeindsbehörden von Chur Maienfeld etc. ihre Pfarrer mit grosser Bereitwilligkeit zur Aushilfe an einzelnen Sonntagen ab, ja sie gaben ihnen meistens noch ein Ehren- und Schutzgeleite mit, wenn sie den verwaisten Reformierten in der Nachbarschaft das Wort des Evangeliums zu bringen hatten. Die Predigten selbst bestanden in planmässiger Auslegung und Anwendung eines Schriftwortes. Anhorn⁵⁸ unterscheidet vier Methoden der Predigtweise, die er unter Anführung der lateinischen Schulausdrücke, wie er sie einst in der Schule am Grossmünster in Zürich gelernt haben mag, weitläufig beschreibt. Näher besehen sind es eigentlich zwei Predigtweisen: die einfache wortgemässe Auslegung des Textes und die logische Behandlung eines dem Texte entnommenen

S. 204 Themas. Man legte mit Recht auf eine genaue, jedenfalls häufig auch sehr steife Einteilung viel Wert. Am Schlusse fasste man die aus der Predigt sich ergebenden Lehren und Mahnungen nochmals kurz zusammen, damit sie vom Zuhörer desto leichter behalten würden. Auch für Leichenpredigten gibt Anhorn ein ausführliches Gedankenschema nebst einer Beschreibung der Begräbnissitten, die nach anfänglichem Schwanken schon damals eine ziemlich einheitliche, noch heute fortdauernde Gestalt angenommen hatte. Nebenbei bemerkt, war die Führung von Kirchenbüchern schon damals gebräuchlich, also lange bevor der Staat auf dieses Thema verfallen ist. Indes waren diese Bücher wohl sehr lückenhaft und die Eintragung oft ein willkürliche. So wurden z.B. die Taufen in Untervaz⁵⁹ von dem um 1617 ff. dort funktionierenden Igiser Pfarrer Tschärner in das Igiser Kirchenbuch eingetragen, in Mastrils mit selbständiger ordentlicher Buchführung, wie es scheint, erst 1735 begonnen, in welchem Jahre Christian von Moos der Gemeinde das noch vorhandene ältere Kirchenbuch schenkte. Die meisten älteren Kirchenbücher waren übrigens schon im vorigen Jahrhundert gar nicht mehr vorhanden oder zeigten besonders für die Periode von 1621 bis 1645 empfindliche Lücken. - Mag auch von dem der Gelehrsamkeit jener Prädikanten oft gespendeten Lob Einiges in Abzug zu bringen sein, ihre vorhandenen Schriften und Reden beweisen doch, dass sie mit der Wissenschaft ihres Zeitalters ziemlich vertraut und durch längere Studien den Anforderungen ihres Berufes gewachsen waren. A Porta wählte bei der schon öfters erwähnten Kirchweihe in Mastrils den sehr passenden Text, Apg. 7.46ff. Dass auch die Ausführung des im Anschluss an dieses Bibelwort aufgestellten Themas "vom Ursprung der Tempel und vom rechten Gebrauch und Missbrauch derselben manches Treffliche enthielt, lässt sich schon aus dem kurzen Abriss derselben im alten Kirchenbuch zu Mastrils entnehmen und wird auch von Anhorn, der sich unter den aus der Umgegend herbeigeeilten Zuhörern befand, durch den Ausspruch bestätigt, er habe dem Text "gar methodice und ordentlich ussgleit". Auch Anhorn, der in Chur und Zürich längere Studien gemacht, verstand es recht gut das Casuelle mit dem allgemeinen Schriftgedanken zu verbinden, wie das sich schon aus der Textwahl (Marc. 16: "Gehet hin in alle Welt etc.) bei seiner Gastpredigt an der Auffahrt in Trimmis ergibt. Eine etwas genauere Einsicht gestattet er uns in seine Gastpredigt zu Untervaz am 6. Oktober 1611. Im Anschluss an das Gleichnis vom königlichen Hochzeitsmahl (Matth. 22) legt er dar, wie darin uns Gottes Gnade abgebildet sei,

S. 205: wie Gott uns Menschen Christo, seinem Sohn vermählen d.h. mit ihm verbinden wolle, damit wir seiner himmlischen Güter teilhaftig würden, wozu er uns durch Verkündung seines Wortes einlade. Das Gleichnis zeige aber auch das Schicksal derer, die der Einladung nicht folgen, sie treffe Gottes Zorn, der sie des göttlichen Wortes beraube und es anderen dankbareren Menschen gebe. Dies alles wird dann noch durch das Beispiel der Juden illustriert und schliesslich als warnendes Bild der Gegenwart hingestellt. Über Anhorns sonstige Leistungen als Prediger, die uns übrigens hier nicht weiter berühren, geben seine auf der Steig Anno 1621 gehaltenen Kriegspredigten über Joel und seine geistlichen Betrachtungen über die Psalmen von 1620 bis 1621 reichlichen Aufschluss.⁶⁰ Erstere sind Bussrufen in ernster Zeit, die aber, wie er es selbst beklagt, bei dem rauhen Kriegsvolk wenig Frucht brachten. Letztere hatten hauptsächlich den individuellen Zweck, Anhorn selbst in jenen schweren, drangsalsvollen Zeiten aufzurichten und zu trösten.

Übrigens mag bei diesen Prädikanten neben den Zwecken der Belehrung und Erbauung oft genug derjenige der Polemik in den Vordergrund getreten sein. Ein streitbares Geschlecht war's, in der einen Hand hielt es die Kelle, mit der andern führte es das Schwert. Anhorn selbst einer der sanfteren unter den Prädikanten und bei den Katholiken der Vier Dörfer der am wenigsten ghasste, ist sogar als Historiker noch voll des bittersten Hasses gegen alles katholische Wesen und berichtet mit sichtlicher Schadenfreude alle Skandalgeschichten seiner katholischen Umgebung. Joh. à Porta (wie auch einmal Peter Walser und Georg Catzin) vertritt häufig die Interessen der Evangelischen vor Gericht und erzählt sogar seinen Mastrilser Bauern allerlei saftige Geschichten von liederlichen Priestern und Päpsten. Als Aufseher am Thusner Strafgericht, als hervorragendes Mitglied der Synode, als Politischer Parteigänger im Frieden und im Krieg - überall war er bereit, mit Wort und Tat dem "alten bösen Feind" rücksichtslos und kühn entgegenzutreten. So rechte Apostel des Friedens waren diese Prädikanten nicht und konnten sie nicht sein, ihre Lebenserfahrungen waren auch nicht dazu geeignet, um glühende Kohlen auf ihr Haupt zu sammeln. Ihr Leben schwebte in fast beständiger Gefahr. Wenn Jodocus Gantner in einem Anfälle von Schwermut sich zum Fenster hinausstürzte, so dürfte sein Krankheitszustand nicht ausser allem Zusammenhang mit deprimierenden Lebenserfahrungen in jener aufgeregten Zeit, da es nicht nur mit leeren Gespenster (mit welchen Fetz so wichtig tut), sondern mit reellen Mächten der Reaktion

S. 206: zu kämpfen galt. gestanden sein. Mit Mühe entrann à Porta den fanatischen Untervatzer Weibern, seine Nachbarn in Trimmis lauerten ihm wie einem Bösewicht auf und in Zizers, wo er wohnte, wird die katholische Partei dem Urheber so mancher Niederlage auch nicht sehr freundlich begegnet sein, Kirchliche und politische Gegner wetteiferten miteinander in der Verfolgung der einflussreichen Prädikanten. Eine volle Schale des Zorns giesst ein spanisch gesinnter Jesuitenfreund⁶¹ über den "Abgott" der protestantischen Partei, den "in der Höllen geschmiedeten Hansli Porta" aus, in welchem Schmutzbüchlein übrigens auch andere "Kantepreyer", wie Hartmann Schwarz und Bartholome Anhorn ("Barthli Horn") und vollends die reformierten Staatsmänner und Heerführer schlimm genug wegkommen. Und nicht nur einzelne Führer der Evangelischen aus den 4 Dörfer - Ammann Meng (Landamann Meng) und Amann Simon Marti - werden in wirklich schmachvoller Weise angegriffen, auch die evangelischen Gemeinden selbst, wie Igis, Zizers, Trimmis und Malans müssen es sich gefallen lassen, von dem boshafte anonymen Verfasser und diesmal wohl nicht ganz ohne allen Grund als "Kropfnester" gescholten zu werden. B. Anhorn und sein Sohn Daniel mussten vor der Landsgemeinde der Herrschaft ihre politischen Anschauungen verteidigen, wobei Anhorn die gewiss wohlberechtigte Ansicht aussprach, es wäre am besten, wenn Bünden nicht nur nicht mit Spanien und Oesterreich, sondern mit gar keinen Potentaten sich einliesse, eine Mahnung, die freilich damals ungehört verhallen musst. Übrigens gingen die in den 4 Dörfern als eifrige Beförderer de Reformation erwähnten Prädikanten in ihren politischen Anschauungen nicht alle einig und nur das Loos, verfolgt und geschmäht zu werden, war ein gemeinsames. Dekan G. Salutz war wegen einer gewissen Hinneigung zu Spanien oder wenigstens zu der Planta'schen Partei, wiewohl sein energisches Auftreten in den 4 Dörfern seine sonstige streng protestantische Gesinnung genugsam bewiesen hatte, den Angriffen mehrerer andersgesinnten Kollegen ausgesetzt, die sich als natürliche Gegner obiger dem Protestantismus feindselig gegenüberstehenden Mächte betrachteten. Daher mochte es kommen,, dass G. Salutz, als die Österreicher Bünden besetzten, das spanisch gesinnte Chur nicht verlassen musste, sondern auch während der Kriegsjahre, soviel wir sehen, als Geistlicher und Arzt⁶² in der Stadt tätig war, während die meisten übrigen Prädikanten in der Flucht allein ihr Heil erblickten. Anhorn, schon vorher einmal von einem französischen Fanatiker mit dem Tode bedroht, eilte mit Familie nach Buchs,

S. 207: beteiligte sich dann mit seinem Sohn Daniel am Prättigaueraufstand und beide verliessen, als der zweite Einfall der Österreicher sie nochmals von Haus und Hof und den schön beladenen Rebbergen verjagte, für immer das unruhige Rätien, indem jener in Speicher und Gais, Daniel hingegen in Affeltrangen und Sulgen neue Stätten der Wirksamkeit fanden. à Porta indessen brachten seine Bemühungen, das Vaterland den Händen Oesterreichs mit Hilfe einiger reformierten deutschen Fürsten zu entreissen, mit Alexius in österreichische Gefangenschaft. Es ist ein beredtes Zeugnis seines Ansehens und Einflusses, wenn die reformierten Bündner die Loslassung dieser beiden Prädikanten als Bedingung für den freien Abzug Baldirons festhielten. Wer weiss, ob man auch noch heutzutage ein paar einfache Prädikanten so hoch taxieren würde? Und ein weiteres Zeugnis von à Portas Glaubenseifer und seiner patriotischen Gesinnung, die er als Feldprediger im Regiment des Generalobersten Rudolf von Salis bis zu seinem Tode am 14. August 1625 stets bekundete, sind die Worte, mit denen der unglückliche Leidensgefährte Blasius Alexander, der trotz aller Versprechungen seinen allerdings unversöhnlichen Hass gegen Oesterreich und alle Papisten mit einem frühen Tode büssen musste, von den scheidenden befreiten Genossen Abschied nahm:⁶³

"O gürtet schnell Euch das Gewand und eilt dahin,
Vertreibet durch das Licht die Finsternis,
Und heilt die Wunden, stellet Stützen dem,
Der wieder sich besinnt und auf den rechten Weg zurückgekehrt
Und ob schon glühend längst, noch glühender geht hin !"

II.

Nachdem wir nun die Reformationsperiode von 1611-1621 und die durch dieselbe umgeschaffenen und gesetzlich geregelten Verhältnisse betrachtet haben, wenden wir in einem zweiten Teile unser Augenmerk auf die weiteren Schicksale dieser Kirchgemeinden, nämlich auf die katholischen Reaktionsversuche von 1621-164, die nochmalig Konsolidierung der paritätischen Verhältnisse von 1642-1646 und deren weitere Schicksale bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Entstanden unter mühevollen Kämpfen und in gärender Zeit war es den evangelischen Fraktionen nach erlangter Gleichberechtigung nicht lange vergönnt, Tage der Ruhe und des Friedens zu schauen. Kaum hatte der neue Zustand sich befestigt und hatten sich die Wogen der

S. 208: gegenseitigen Aufregung und Erbitterung gelegt, so wurde der Friede nun von aussen her gewaltsam gestört. Mit der Invasion Oesterreichs im Jahre 1621 brachen 20 Jahre der Verfolgung und der Unterdrückung besonders der Evangelischen auch in diesem Teil von Rätien herein, in welchen die junge Pflanzung der Reformation in den 4 Dörfern geknickt und von den Stürmen des Krieges beinahe entwurzelt wurde. Schon der Krieg an sich führte mannigfaches Unglück sowohl für die Evangelischen als die Katholiken in seinem Gefolge. Sehr zur Unzeit forderte der Bischof die Nachzahlung sämtlicher seit der Reformation ausstehender, längst verjährter Abgaben und liess zu Zizers ein neues Urbarium anfertigen. Ein Teil der Gemeinde Zizers, nämlich 22 Häuser und 12 Ställe, ging 1623 durch den Mutwillen der Spanier in Flammen auf und schon vorher war Trimmis nur durch rechtzeitige Verhaftung von 3 Landsknechten einem ähnlichen Geschieke entgangen. Ohne zwischen der kirchlichen Richtung viel Unterschied zu machen, raubten und plünderten die durchziehenden Soldaten, sowohl Österreicher und Spanier, wie die Franzosen, wo sie konnten und mochten, auch "auch allerlei liederlich Bündnervolk" konnte, wie Ahorn klagt, sich bei guter Gelegenheit des Stehlens nicht enthalten. Zu allem hat noch besonders in dem Hungerwinter 1622/23 und im Jahre 1629 die Pest in diesen und den benachbarten Gegenden geherrscht und ohne Wahl Katholiken und Protestanten der streitenden Kirche entrückt. Zu diesem allgemeinen Unglück kam für die Evangelischen noch insbesondere der von Oesterreich ausgeübte Druck und der neuerweckte Fanatismus der katholischen Gemeindsgenossen. Weil die Ighiser im Juli 1623 einigen katholischen Geistlichen, die dort Messe lasen, nicht die gewünschte Aufmerksamkeit geschenkt hatten, liess Oberst von Sulz ein "Fändli" Soldaten zuerst in Ighis und dann aus andern Ursachen in Untervatz sich einquartieren - ein verfahren, das Ludwig XIV. bei den Dragonaden noch sehr vervollkommnet hat. Selbst des Lebens waren die Reformierten zu Zeiten nicht sicher. Der Sohn des Michel Allemann in Untervaz musste im blossen Hemd vor den österreichischen Häschern fliehen.⁶⁴ Auch Bündner erlaubten sich Gewalttaten. Der Hofmeister Joh. Paul Beeli in Chur kam am 4. August 1623 mit 50 Bewaffneten in der Nacht nach Zizers, um den Evangelischen nachzusetzen. Die Häuser des Enderli Maltessen und des Schreibers Philipp Minsch wurden mit Gewalt geöffnet und die 2 Männer nach Chur gebracht. Andere Evangelische, einen Überfall befürchtend, retteten sich durch eilige Flucht über die Dächer. Da diese

S. 209: Bewaffneten, vielleicht aus blosser Übermut, auch den Igisern mit einem Besuch in der folgenden Nacht gedroht hatten, so brachten dieselben Weib und Kind vorsorglich für jene Nacht in den Heuschobern auf dem Feld unter, während sie selbst mit den Waffen in der Hand des Angriffs gewärtig waren, allein "die Rotte der Hohenpriester hatte, wie Anhorn bissig bemerkte, keine Lust, in diesen Ölgarten einzufallen, da mehr denn ein St. Peter's Schwert gegen sie gezückt worden wäre." Nicht nur von Fremden drohte den evangelischen Vierdörflern Gefahr, auch die katholischen Dorfgenossen wurden gegen sie aufgestachelt, so dass sie das Schlimmste von ihnen zu gewärtigen hatten. Drei Brüder Heussler, österreichische Priester, Thomas zu Zizers, Johannes zu Trimmis und Georg zu Untervaz hegten hier im Herzen Rätens ähnliche Pläne, wie sie kurz vorher im Veltlinermord und dem Überfall der Evangelischen in Puschlav zur Ausführung gekommen waren. Bereits hatten auf ihr Betreiben laut Verabredung in einer Mainacht des Jahres 1623 einige Trimmiser zu gleichgesinnten Untervazern vor Zizers sich gesellt, um die Igisser zu überfallen, als die Vernünftigeren sich der beabsichtigten Untat schämten und wieder umkehrten. Der beim Bundestag und dem Bischof deswegen verklagte Priester von Trimmis suchte der ganzen Geschichte eine harmlose Wendung zu geben, allein die Sache lag, wie Ros. de Porta⁶⁵ versichert, klar am Tage und nur die Anwesenheit Oesterreichs schützte die Fehlbaren vor der gerechten Strafe. Dass überhaupt diese fremden Priester, die deutschen und italienischen Kapuziner, einzelne Ausnahme vielleicht abgerechnet, die Drachensaat der Zwietracht in Bünden reichlich ausstreuten und neben der rohen fremden Soldateska zur Landplage wurden, zeigt die Geschichte auf Schritt und Tritt. Abgesehen von Anhorn's, Ros. de Porta's und Joh. P. Salutzen's⁶⁶ wegwerfendem Urteil über diese importierten Priester, das man in diesem Falle als nicht vollgültig abweisen möchte, hat ein unbefangener Staatsmann, Fort. Juvalta,⁶⁷ der gelegentlich auch die Prädikanten nicht schonte, die während des Krieges in Rätien eingedrungenen Kapuziner, Feinde der rätischen Freiheit genannt und ihren geistliche Hochmut, ihre Unwissenheit und ihren blinden Glaubenseifer mit scharfen Worten gezeisselt.

Dass unter diesen Umständen und Gefahren die Sache der Evangelischen im Niedergang begriffen war, lässt sich leicht begreifen. Das kirchlich-religiöse Leben, das protestantische Bewusstsein mochte bei Manchen erlahmen. Wenn die Hirten geschlagen werden, so zerstreuen sich die

S. 210: Herden. à Porta hatte schon 1620 seine Gemeinde verlassen und war in den Dienst des Generalobersten Rudolf von Salis getreten. Pfarrer Jakob Tschärner in Igis, der à Porta's Funktionen ihm abgenommen, musste im folgenden Jahre mit vielen Andern ins Exil wandern, so dass diese evangelischen Gemeinden mehr als 20 Jahre lang des regelmässigen Gottesdienstes entbehrten und nur zuweilen etwa von Chur aus bedient werden konnten. Gewiss darf die allgemeine Klage Ros. de Porta's: "Inter arma frigeat devotio" auch für die 4 Dörfer gelten. Unwissenheit, Gleichgültigkeit und Sittenlosigkeit mussten so vielfach um sich greifen. Auch an Übertritten zur katholischen Kirche fehlte es nicht. Amann Lorenz Göpfert und Ritter Rudolf von Salis wurden 1622 vom Pater Fidelis wieder der katholischen Kirche zugeführt. Und manch Einer mag es mit dem Trimmiser Christli Jost gehalten haben, der bei einem frühern Anlass erzählte, er sei in seiner Jugend im evangelischen Glauben aufgewachsen, aber als er bei der Aufnahme ins Trimmiser Bürgerrecht habe geloben müssen, "den glouben lassen bliben, wie er in gfunden", das sei er (weil Trimmis damals noch katholisch war) zu den Katholiken in die Kirche gegangen, aber seitdem den Evangelischen eine Kirche eingeräumt worden, habe er es wieder mit denselben gehalten. So muss man sich denn verwundern, dass diese evangelischen Fraktionen, denen selbst die Beweise der früher genossenen Rechte, ihre Urkunden, unter nichtigem Vorwand entrissen worden und dafür eine neue nachteilige Convention aufgedrungen wurde, noch nach 23 Jahren harter Prüfung immer noch lebensfähig waren, wiewohl gerade in Zizers der neugefasste Beschluss von 1622 keinen Reformierten ins Dorfrecht aufzunehmen, jeglichen Zuwachs durch Fremde abgeschnitten hatte. Wenn auch Einzelne fahnenflüchtig wurden, grosse Erfolge hatte der unermüdliche, kleinlicher Mittel sich bedienender Bekehrungseifer der Kapuziner hier nicht. Schien auch offener Widerstand nicht rätlich noch möglich zu sein, so mussten jene Bemühungen doch an dem kalten dumpfen Gleichmut der Reformierten zerschellen, man liess die Kapuziner wie Anhorn mit bitterer Ironie bemerkt: "brummeln, sausen, brausen". So glimmte das Feuer der Reformation fort, bis bessere Zeiten es wieder zur hellen Flamme anfachten. Das protestantische Bewusstsein blieb lebendig bei der Erinnerung an die in den Jahren 1611-1621 erzielten Erfolge, es wurde von aussen her genährt durch die Trostschriften⁶⁸ der Prädikanten an ihre verlassenen Gemeinden, durch die glänzenden Erfolge der protestantischen Waffen im Prättigauer Freiheitskampf, durch die freilich etwas

S. 211: unzuverlässige Hilfe Frankreichs, die Siege der Schweden und durch die Hoffnung auf bessere Zeiten sind denn auch gekommen.

Nachdem mit Oesterreich Friede geschlossen und Bünden wieder freier atmen konnte, gelang es endlich in den Jahren 1642-1646 die kirchlichen Verhältnisse in diesen paritätischen Dörfern im Wesentlichen auf der alten Grundlage neu zu ordnen und deren Bestand durch Verträge, die in der Hauptsache bis auf unsere Zeit ihre Gültigkeit behalten haben, sicher zu stellen. Diese teilweise Wiedereroberung der von den Evangelischen verlorenen Rechte und Ansprüche ist freilich auch nicht ohne Kampf und Streit vor sich gegangen.

Bald nach dem Friedensschluss mit Oesterreich richtete die Evangelische Synode⁶⁹ ihr Augenmerk auf die Erlangung der durch die Kriegsjahre eingebüsstten Freiheiten und Rechte. Sie geriet damit keineswegs auf den Weg des höchst bedauerlichen Rückschrittes, wie Fetz ihr vorhält, ohne nach neuen Eroberungen lüstern zu sein, suchte sie nur die alten Rechte ihrer Glieder zu schützen. Für die evangelischen Vierdörfler forderte sie von den Staatsbehörden besonders das früher besessene Recht freier Ausübung des reformierten Kultus in einer der Gemeindekirchen. In Zizers wollte die evangelische Fraktion die von 1616 an bis zu den Kriegsjahren besessene grössere Kirche wieder haben, oder da sie jetzt um 4-5 Haushaltungen hinter den Katholiken zurückstand, wenigstens die kleinere, halb verfallene und wenig benutzte Kirche, in Trimmis begehrte sie ebenfalls die kleinere, früher schon benutzte Kirche, in Mastrils das rein mit evangelischen Hilfsmitteln aufgebaute Kirchlein, in Untervaz die Mitbenutzung der einzig vorhandenen Kirche oder entsprechende Entschädigung zum Bau einer neuen. Es macht einen bemühenden Eindruck, dass selbst die gerechtesten Forderungen der Evangelischen nicht ohne langen Streit und Anwendung von Gewalt durchgesetzt werden konnten. Die Regelung dieser eigentlich selbstverständlichen Sache hat Jahre lang die Gemüter erregt, die Köpfe erhitzt, hat Bischof und Synode, Bundes- und Beitage und eidgenössische Abgeordnete vielfach beschäftigt. Bereit hatte man - es handelte sich dabei freilich auch noch um einige andere Fragen konfessioneller Natur - auf beiden Seiten insgeheim Kriegsrüstungen getroffen, als das entschiedene Auftreten des Bundestages vom Jahr 1644 mehr zur Anbahnung eines gütlichen Vergleichs wirkte, als alle sonstigen noch so gut gemeinten Verhandlungen und Vermittlungen. Was sich schon 1614 in Trimmis als ein erfolgreiches

S. 212: Mittel erwiesen hatte, nämlich die gerichtliche Öffnung der vorenthaltenen Kirchen, wurde von neuem ins Werk gesetzt. Am 28. Februar 1644 erschien Bürgermeister Joh. Bavier von Chur mit 9 Abgeordneten und bewaffnetem Gefolge Namens des Gotteshausbundes in Zizers, verlangte vom Ammann die Öffnung der kleinen Kirche und liess, als dieser allerlei Ausflüchte suchte, dieselbe sonst öffnen und durch eine Predigt des mitgebrachten Magisters Hartmann Schwarz, das Recht ihrer Benutzung für den evangelischen Gottesdienst tatsächlich ausüben. Während Bavier, freilich vergeblich, die Untervazer zu einem gütlichen Vergleich zu bringen hoffte und deswegen noch nicht mit Gewalt einschreiten wollte, vollzog eine andere amtliche Deputation am 26. April die Besitznahme der St. Emeritakirche⁷⁰ in Trimmis unter dem geistlichen Beistand des Pfarrers Andrea Lorez von Igis. Auch in Untervaz öffnete sich nun in ähnlicher Weise am 12. Mai die Kirche der Predigt des Pfarrers Joseph Rotund und die evangelischen Mastrilser kamen am 30. Juni gleichen Jahres nach einer Predigt des Pfarrers Vonmoos wieder in den Besitz der mit handgreiflichem Unrecht von den Katholiken ihnen vorenthaltenen St. Stephanskirche, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens zuerst als evangelische Kirche, dann als vom Bischof Johann Anno 1624 geweihte katholische unter dem Schutze der Maria de victoria und als französisches Waffenmagazin bereits mannigfache Wandlungen durchgemacht hatte. Wenn auch nach dieser Besitznahme die vollständige Beilegung des Kirchenstreites den Oberbehörden noch zwei Jahre lang zu tun gab, so hatte sie doch den unermüdlichen Hetzereien des Bischofs Johann VI., seines Gehilfen, des Dompropstes Chr. Mohr, und einiger Oberländer erfolgreich entgegengewirkt und deren Widerstand tatsächlich einmal gebrochen. Dass der Kirchenstreit endlich durch gütliche Abkommnisse zum friedlichen Austrage kam, haben wir neben den Bemühungen der Reformierten Johann Bavier und Johann Tscharner von Chur, Ambrosi Planta von Malans und des Prätors Johann Anton Buol von Churwalden, auch besonders dem vernünftigen Benehmen und den friedfertigen Gesinnungen einiger einflussreicher Katholiken zu verdanken. In Zizers z.B. werden die Katholiken Ritter Rudolf von Salis, Martin Müller, Christian Joos, Georg Trieth, Laurenz Päder, die Reformierten Landammann Hans Kaiser, Seckelmeister Ambrosi Götz, Christian Schatz, Schreiber Phil. Minsch und Christian Gadiant als die zu gütlicher Vereinbarung Bevollmächtigten genannt - also doch wohl lauter Männer, denen eine friedliche und wohlwollende Gesinnung nicht abging. Die neuen gütlichen

S. 213: Abkommnisse, welche nun den 1. August 1644 in Zizers,⁷¹ den 5. Oktober 1645 in Untervaz⁷² und den 17. Februar 1646 in Trimmis⁷³ zu Stande kamen, regelten die konfessionellen Verhältnisse nach dem Grundsatz proportionellen Anspruches auf das Kirchengut und die auszuübenden Dorfrechte. Da die Evangelischen jetzt an Zahl bedeutend schwächer waren, als bei der Aufstellung der frühern Kompromisse, so mussten sie natürlich bei dieser Teilung den Löwenanteil überall den Katholiken überlassen. In allen drei Gemeinden erhielten die Katholiken die Pfrundhäuser mit ziemlichen Zutaten zum voraus und dann erst noch in Trimmis und Zizers $\frac{1}{2}$ und in Untervaz gar $\frac{3}{4}$ des übrigen Kirchenguts. Ferner erhielten die Katholiken in Zizers und Trimmis je die grössere und die Evangelischen die kleinere Kirche als Eigentum, in Untervaz mussten beide sich einstweilen noch in der Benutzung der Kirche und des Friedhofes teilen. Der Friedhof, der Turm mit Glocken und Uhr waren übrigens auch in den andern Gemeinde gemeinsames Besitztum, in Trimmis hatten sie den Friedhof geteilt und die reformierte Hälfte mit einem eigenen Eingang versehen. Da der Unterschied der Konfession stets auch auf dem Gebiet der Politik und der Gemeindeverwaltung sich geltend machte, so gaben auch diese wie die meisten übrigen Verträge bestimmte Vorschriften betreffend die Dorf- und Gerichtswahlen. War ein solcher Schutz der Minderheit an sich auch ganz am Platze und besonders in Untervaz, wo sonst die kleine Zahl der Evangelischen in politicis ganz der Willkür und Gnade der Katholiken ausgeliefert gewesen wäre, notwendig, so geschah doch in dieser Hinsicht mitunter offenbar auch zu viel des Guten. Hier drang der Grundsatz der Trennung nach der Konfession schliesslich sogar in das ganz, interkonfessionelle Gebiet des Rechnungswesens ein, man wählte in Untervaz laut einem Statut von 1693 zwei Kassiere, einen katholischen und einen reformierten. Der katholische hatte das Vorrecht, "das Rechnungsbuch und den Seckel" aufbewahren zu dürfen, die Rechnung selber hingegen musste von beiden gemeinsam geführt werden, wofür sie sich denn auch in den Gehalt von fl. 4 brüderlich teilen konnten.

Haben auch durch obige Verträge, die in der Folgezeit stets als feste Grundlage bei neuen Vereinbarungen betrachtet werden, die bittersten konfessionellen Streitigkeiten in jenen Gemeinden ein Ende gefunden, so sind damit begreiflicherweise denn doch noch nicht alle "gespän und stöss" für ewige Zeiten abgetan worden. Der wichtige Unterschied lässt sich indes nicht verkennen, dass hinfort keine Partei der anderen die

S. 214: Existenz überhaupt mehr streitig macht. Auch treffen wir im Ganzen weit mehr Friedensliebe und Toleranz als in den ersten Jahrzehnten des Kampfes, darum gelingt die Ausgleichung der neue auftauchenden Differenzen meistens auch leichter als früher.

In Trimmis, das überhaupt mit seinen alten Urkunden am wenigsten sorgfältig umgegangen ist, konnten wir keine schriftlichen Beweise erneuten Zwistes irgendwelcher Art auffinden. Dennoch ist wohl kaum anzunehmen, dass Trimmis hierin eine Ausnahme gemacht habe, da ja gerade hier in der bereits beschriebenen Zeit die Zwistigkeiten politisch-kirchlicher Natur einen besonders heftigen Charakter bisher gehabt hatten. Wenigstens dürfte besonders an Wahltagen der von Bartli Meyer von Anno 1615 erzählte Fall, "er und sine geschwüsterete sygen in einem starken trunk gsin, da hätten sie denn etwas gewörtlet und zusammengriffen", hier wie anderwärts auch später nicht ganz ohne Nachfolge geblieben sein, wofür schon die strengen Bestimmungen der Landessatzungen⁷⁴ des Hochgerichts betreffend die "Mannszucht" einen indirekten Beweis liefern.

In Zizers finden wir die beiden kirchlichen Korporationen noch mehrmals mit kirchlichen oder wenigstens mit konfessionellen Interessen näher berührenden Fragen beschäftigt. Die erste Sorge der evangelischen Zizerser war zunächst darauf gerichtet, die halbzerfallene St. Andreaskirche in einen brauchbaren Zustand zu versetzen und auch eine eigenen Pfrundwohnung durch Ankauf und Verbesserung und eine genügende Pfrund zu Stande zu bringen. Schon bei der Teilung hatten die Katholiken in billiger Berücksichtigung des schlechten Zustandes der kleineren Kirche die Reformierten mit fl. 200 zur Reparatur entschädigt und die Ausstattung der evangelischen Pfrund mit einem neuen Wein- und einem Krautgarten durch Abtretung des hiezu nötigen Bodens erleichtert. Um jedoch die noch nicht recht erstarkte evangelische Gemeinde nicht allzusehr mit Auslagen zu belasten, unternahm der neue Pfarrer Johann Caspar Sutter im Frühling 1646 eine Rundreise zu den reformierten Städten der Schweiz, welche ihn nicht ohne eine Gabe entliessen, die der Kollekteur mit Freuden in das noch vorhandene Rechnungsbüchlein eintragen liess.⁷⁵

Auch beim Feldmarschall Ulysses von Salis von Marschlins der auch sonst sich der Evangelischen warm angenommen, hatte der Kollekteur eine hübsche Beisteuer in sichere Aussicht genommen, indessen erfahren wir deren Betrag nicht. Der Zizerser Landamann und Chronist Hans Kaiser steht mit fl. 100 auf der Liste, übrigens beweist auch der noch vorhanden Pfrundrodel vom 21. Mai

1687, dass die Pfrund von Zeit zu Zeit von wohlthätigen

S. 215: Kirchenfreunden mit Spenden bedacht wurde. Bei dem äusseren und inneren Wiederaufbau der geschädigten Gemeinde kam es ihr wohl Statten, dass sie längere Zeit sich "des tiefsten Friedens" freuen durfte. Indes war derselbe doch nicht gerade von so ununterbrochener Dauer, wie Ros. de Porta⁷⁶ es annimmt. Dass jedoch die Friedensliebe und Verträglichkeit unter der Bevölkerung entschieden zugenommen und das Verhältnis der Konfessionen zu einander sich bedeuten gebessert hatte, beweist das 1746-1752 zwischen den beiden Korporationen betreffend Aufnahme neuer Bürger für die Dauer von 50 Jahren abgeschlossene Abkommnis. Gerade die an sich keineswegs religiöse Frage der Aufnahme neuer Bürger war früher so häufig ein Zankapfel gewesen und hatte die herrschende Partei wiederholt zu Gewaltakten verführt. Daher wurde nun durch friedliches Einverständnis beschlossen, 50 Jahre lang keinen neuen Bürger aufnehmen zu wollen. Einerseits wollte man so für längere Zeit einen oft benutzten Anlass zu neuen Zwistigkeiten wegräumen, anderseits hatte "der liebe Gott nun die Gemeinde beider Religionen mit zahlreicher, junger, wohlgestalteter männlicher Nachkommenschaft gesegnet", so dass die Aufnahme neuer Bürger nicht mehr ratsam schien.

Mehr Schwierigkeiten und Zerwürfnisse als diese politische Verwaltungsangelegenheit veranlasste besonders in den Jahren 1758-1769 die oft ventilirte Friedhofs- und Glockenfrage. Der Teilungsbrief von 1644 (Art. 2) hatte gemeinsame Benutzung der Glocken vorgeschrieben und zugleich den Reformierten mit der Ausnahme, dass die Glocken zu Ostern vom Hohen Donnerstag bis zum Sonntag Morgens 3 Uhr von ihnen in Ruhe gelassen werden sollten, das Recht ihres Gebrauches bei Beerdigungen und zum Feierabendläuten an den h. Festtagen ausdrücklich eingeräumt. Nun aber hatte es sich im Jahre 1758 ereignet, dass am Ostersonntag eine reformierte Leiche zu beerdigen war, wobei sie zu ihren Ärger nicht hatten läuten dürfen. Während ihnen aus Rücksicht auf die katholische Glockentaufe bis zum folgenden Morgen der Gebrauch der Glocken entzogen blieb, konnten die Katholiken selbst dieselben schon am Samstag Abend zur Ostertaufe und dem Gloria in excelsis anziehen, - ein Privilegium, das die reformierten ihnen nicht mehr gestatten wollten. Kaum war dieser Span dahin erledigt, dass die Glocken vom Hohen Donnerstag bis zum Samstag Abend unter keinem Vorwand, auch bei Leichen nicht angezogen werden durften, dass aber, wenn einmal die Ostertaufe eingeläutet sei, beide Konfessionen sie frei gebrauchen

könnten, so störte eine neue Differenz im Jahre 1764 die Glockenharmonie.
Aus irgendeinem

S. 216: Grunde war ein Umguss der kleinsten der gemeinsamen Glocken notwendig geworden. Hiebei erhob sich die Frage, wer die Kosten des Umgusses tragen solle und ob den Katholiken der zeitweilige Gebrauch einer der anderen Glocken zu den "Zeichen der Wandlung und Erhöhung und der Versehung der Kranken" eingeräumt werden dürfe. Wie geringfügig die Sache auch war, so kostete sie doch noch einige Mühe und Arbeit. Die getrennt sich versammelnden Korporationen verhandelten schriftlich miteinander, wobei gerade die Reformierten mit übertriebener Furcht sich gegen alle Neuerungen wehrten. Kaum hatte man sich in dieser ganz unbedenklichen Geschichte, die dennoch, wie ein Schriftstück der Katholiken sagt: "leicht zu ziemlichen Verdriesslichkeiten und Weitläufigkeiten hätte erwachsen können", gütlich verglichen, als ein unerwartetes Ereignis der kirchlich-ökonomischen Glocken- und Friedhofsfrage einen neue Wendung gab. Mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten und das Unglück schreitet schnell. Eine gewaltige Feuersbrunst verzehrte den 14. November 1767 nebst 80 Häusern und 87 Ställen auch die katholische Kirche und das Rathaus. Zunächst gab die Teilung der Brandsteuern Anlass zu Zwistigkeiten. Ein unvollständiger Entwurf⁷⁷ zu einer katholischen Bittschrift erhebt darüber bitter Klage, dass die Reformierten, ungeachtet des alten Herkommens, Gutes und Böses mit einander zu teilen und der bereits eingeleiteten Verabredung, dem gemeinsamen Unheil auch vereint begegnen zu wollen, bei ihren Glaubensgenossen eine Kollekte nur für sie veranstaltet, wodurch die Katholiken in grossen Nachteil gekommen seien, weil die reichliche Beisteuer der reformierten Städte so nicht in ihre Hände kam. Daher hätten die Katholiken, die in solchen Fällen nicht auf das Bekenntnis, sondern auf die Not selber zu sehen gewohnt seien, mit "democratischem Nachdruckh" auf eine interkonfessionelle Verteilung aller Liebesgaben gedrungen, seinen aber vor Gericht mit ihrem Begehren abgewiesen worden. Diese so modern und human klingende Aussage der "Beamten und Vorsteher der bedrängten katholischen Gemeinde" erhält ihre Korrektur an der in jenen Zeiten gewöhnlich sehr ausgeprägten Rücksichtnahme auf die eigenen Konfession und verliert viel von ihrer Beweiskraft dadurch, dass wir die Tadler selbst das von ihnen soeben verurteilt Verfahren einschlagen sehen, indem ihr Rescript offenbar keinen anderen Zweck hatte, als den, mildtätige Katholiken zur Beisteuer in erster

Linie für den Bau der Kirche einzuladen. - Ferner gab dieser Brand die Veranlassung zur fast gänzlichen Ausscheidung der bis dahin noch insgemein gehaltenen Sachen,

S. 217: nämlich der Glocke, der Uhr und des Friedhofes. Mit anerkennenswertem Eifer haben die Leiter der Gemeinde sich Mühe gegeben, hierin ein friedliches Abkommnis zu Wege zu bringen, was ihnen durch das "grossmüthige" Anerbieten des Herrn Grafen Anton von Salis, von seinem Baumgarten ob der evangelischen Kirche der ganzen Breite nach 12 Schuh ohne Entgelt zu einem protestantischen Friedhof abtreten zu wollen, sehr erleichtert wurde. Eine stattliche Urkunde vom 20. September 1769 gibt uns über die getroffene Neuordnung genauere Auskunft und gestattet zugleich den sichern Schluss, dass auch tief eingreifende finanzielle Fragen, Bedenken der Pietät und die süsse Macht der Gewohnheit doch nicht mehr den alten, früheren Hass wecken konnten. Vielmehr legen die Zizerser selbst das Geständnis ab, dass die Erfahrung sie leider genugsam belehrt habe, wie schädlich konfessionelle Reibereien dem allgemeinen Nutzen seien. Durch genannte Konvention ging der bisherige Friedhof samt dem Beinhaus, der Turmruine, der Uhr und der Hälfte des Glockenmetalls gegen Zahlung von 800 fl. in den Besitz der Katholiken über, die nun die Kirche und den Turm wieder aufbauten und mit neuen Glocken und neuer Uhr versahen, doch so, dass die Evangelischen an den Glocken und der Uhr auch jetzt noch gewisse Rechte und Lasten behielten. Die Evangelischen hingegen errichteten auf Kosten beider Konfessionen neben ihrer Kirche einen eigenen Friedhof, ihr Turm war bereits mit einem eigenen Geläute versehen. Wenn auch diese Ausscheidung für den Augenblick den Katholiken nicht unbeträchtliche Opfer auferlegte, so konnten sie doch mit derselben zufrieden sein, denn erst sie gab ihnen das unbeschränkte Verfügungsrecht über die grössere Kirche und deren Umgebung. Die so erlangte grösser Selbständigkeit und Unabhängigkeit der beiden Konfessionen von einander hat auch den Friede befestigt und gesichert.

Wie schon oben erwähnt, war auch evangelisch Mastrils 1645 wieder in den Besitz seiner Kirche gekommen. Die dortigen Katholiken, von Kapuziner, die das St. Antonihospiz dort gründeten, pastoriert, erhielten um 1680 ebenfalls eine eigene Kirche auf aussichtsreicher Höhe. Auch verschaffte sich jede Genossenschaft ihren eigenen Kirchhof. Freilich zu reicher Blüte hat diese winzige evangelische Gemeinde nie recht gelangen können. Sie besass wohl eine eigene und bequeme Kirche, aber selten einen ständigen Pfarrer, bis in

unser Jahrhundert hinein ist sie bloss als Filial- oder Provisionsgemeinde pastoriert worden. Durch die Reformation und den Bau einer eigenen Kirche war auch das Verhältnis

S. 218: zur Muttergemeinde Zizers etwas unklar und verwickelt geworden. Mehrmals (z.B. schon 1617 und dann 1728) gaben die Trennungsgelüste auf der einen und die Herrschaftsgelüste auf der anderen Seite Anlass zu Klagen vor dem Bundestag und der evangelischen Session. Evangelisch Zizers hatte ursprünglich die Verpflichtung übernommen, alle 14 Tage in Mastrils Gottesdienst halten zu lassen, da aber schon die ziemlich bedeutende Entfernung allerlei Unbequemlichkeiten mit sich brachte, so schlossen sich die Mastrilser wiederholt an näher wohnende Pfarrer an. Auch eine eigene kleine Pfründe gründeten sie durch fremde Hilfe und eigenen Beisteuer, um, wie der eifrige Verteidiger der kirchlichen Selbständigkeit, der Mastrilser Kirchenvogt Christian Gadiant sich ausdrückte, gleich anderen kleinen Gemeinde "auch etwan einen jungen ledigen Geistlichen" aus eigenen Mitteln anstellen zu können.⁷⁸ Gadiant selbst hat mit seiner gleichgesinnten Frau Elsbeth geb. Winkler durch Schenkung von 375 fl. an Kirche und Schule zu solchem Zweck das Seinige getan, auch fremde Wohltäter, z.B. ein Herr N. von Salis in Chur und Dr. Abys, haben die Mastrilser Pfründe bereichert, allein trotzdem blieb sie ein "Mons sterilis", was auch durch die Klage des Pfarrers Anton Bernhard, die er der Eintragung der Copulation eines geldkargen Paares von Malans Anno 1738 hinzufügte: "Sed nihil accepi et nec muccinium" trefflich bestätigt wird. Evangelisch Mastrils hatte seine Sonderexistenz nicht nur gegen katholische Gegner zu schützen, sondern auch gegenüber Zizers. Im Jahre 1728 sehen wir Zizers und Mastrils vor der Evangelischen Session auf Davos wegen des Collaturrechts und des Abys'schen Legates mit einander streiten. Zizers wollte den Mastrilsern die Freiheit selbst um einen Geistlichen sich umsehen zu dürfen nicht mehr gönnen, auch vom Abys'schen Legat nichts an Mastrils herausgeben, obwohl der eigene Pfarrer zu einem gütlichen Vergleich geraten hatte. Die Evangelische Session verpflichtete dann (Dekret vom 30. Aug./10. Sept. 1728) zwar die Mastrilser zur Anzeige von Pfarrwahlen und jährlicher Ablage der Pfrundrechnung gegenüber dem Kirchenvorstand von Zizers, bestätigte ihnen jedoch im übrigen ihre kirchliche Selbständigkeit und ihre Ansprüche auf den Mitgenuss des Abys'schen Legates, dessen "Lindauerzinse" bis auf den heutigen Tag eine willkommene Einnahme der evangelischen Korporationen in mehreren paritätischen Gemeinde Bündens

bilden.

Wir kommen noch zum Schluss auf Untervaz zurück von wo wir ausgegangen sind. Haben auch in Untervaz mit dem Vertrag von 1645 die bittersten konfessionellen Streitigkeiten einen Abschluss gefunden,

S. 219: so beweisen doch mehrere spätere Urkunden,⁷⁹ sowie einige bezügliche Nachrichten der Chronologia eccles. Hypovadii zur Genüge, dass besonders die Besetzung der Gemeinde- und Gerichtsämter und die Gemeinsame Nutzniessung des Kirchengutes öfters neue Zerwürfnisse zwischen den Konfessionen verschuldeten, so dass die Magnaten von Untervaz und die von den bündnerischen Oberbehörden designierten Vermittler viel Scharfsinn haben aufwenden müssen, um durch immer wieder abgeänderte Verträge den Bedürfnissen der hadernden Parteien gerecht zu werden. Freilich glich ihr Arbeit auch gar zu sehr dem Flicker von neuen Lappen auf ein altes Kleid, und war darum wohlweislich öfters nur für kurze Dauer berechnet. Es existieren neben dem grundlegenden Vertrag von 1645 noch Kompromisse und Kaufverträge aus den Jahren 1674, 1691, 1693, 1709, 1740 und 1779, auch 1662 kam ein solcher zustande, doch fand sich die bezügliche Urkunde nicht mehr vor. Die Evangelischen hatten hier die schwierigste Stellung. In ihren besten Zeiten betrug ihr Zahl nicht mehr als 1/3 der Gesamtbevölkerung und um 1674 war sie sogar fast auf 1/5 herabgesunken. Da finden wir es denn natürlich, dass sie mitunter mit gar kleinlicher und ängstlicher Sorgfalt auch dem geringfügigsten Eingriff in ihre vermeintlichen Recht zu wehren suchten. Bald klagen sie darüber, dass ein Stück Boden "zu oberst im Haag" zu einem Spiel- und Hengertplatz gemacht werde, bald ist es die Verhinderung rechtzeitiger Abhaltung der Predigt, oder Störung des Gottesdienstes, Übergehung der Reformierten bei Gemeindewahlen, zu hoher Weibereinkauf, Vorenthaltung von Kirchengut oder parteiische Behandlung von Bürgerrechtgesuchen, wogegen sie Protest erheben. Es ist ein reiches und mannigfaltiges Klagematerial, das fast immer nur von Seite der Evangelischen beigebracht wird. Mitunter müssen sie ihre Klage als übertrieben und unstichhaltig fallen lassen, zuweilen kommen auch die Katholiken ihren Wünschen entgegen, häufig genug jedoch müssen sie sich einfach mit der ihnen in Aussicht gestellten "Diskretion" der Katholiken begnügen. Wiewohl von so heftigen Zwestigkeiten wie in dien Jahren der Einführung der Reformation nichts berichtet wird und somit das Verhältnis der Konfessionen zu einander auch hier sich so sehr gebessert hatte, dass wir um 1779 sogar das

urkundliche Lob vernehmen, es habe "die weise Vorsehung die Gemeinde schon so viele Jahre in Ruh und Frieden die gesegnetesten Zeiten erleben lassen", so dürfen wir denn doch nicht der Anschauung uns hingeben, es sei in diesen spätern Zeiten alles ganz glatt abgegangen. Schon die vielen nötig gewordenen Kompromisse zeugen

S. 220: laut dagegen, noch mehr die mündliche Überlieferung, dass die Reformierten auf dem Orgelplätzli bis in die neuer Zeit hinein eine Anzahl Sparren zu kräftiger Abwehr allfälliger böswilliger Angriffe bereit hielten. Weil ein guter Teil der Zwistigkeiten aus der gemeinsamen Nutzniessung des Kirchengutes, dem gemeinsamen Gebrauch von Kirche, Friedhof und Glocken immer neue Nahrung sog, so trat der Plan einer gänzlichen Ausscheidung immer mehr in den Vordergrund. Schon 1645 redete man vom Bau einer zweiten Kirche und mutete denselben natürlich ohne Erfolg den Katholiken zu. Bereits 1672 hatte Chur den evangelischen Untervazern zu einem eigenen Pfrundhaus und Pfarrer verholfen und dabei das Bestätigungsrecht künftiger Pfarrwahlen sich vorbehalten. Auch beim Bau der evangelischen Kirche war Chur, als Vorort der Gotteshausbundes, für Untervaz die kräftigste Stütze. Kirchenfreundliche Männer und Frauen, besonders aus Chur, der Herrschaft und Grüşch, auch der eifrige Laienprediger und Psalmensänger Bernet Bernet förderten mit Wort und Tat den gegen Ende des 17. Jahrhunderts wiederum auftauenden Plan. Chur empfahl in einem Steuerbrief von 1698 die Untervazer Kollekteure Hans Luzi Allemann und Christian Krättli den ehrsamten Gemeinden und hohen und niederen Personen und ersuchte sie zu Gunsten des Kirchenbaues aus ihrem Überfluss "ein Bächli trostlicher Handreichung fliessen zu lassen". Da die Steuer reichlich floss, so wurde mit dem Bau der Kirche und des Turmes schon 1870⁸⁰ begonnen. Volle 70 Jahre vergingen bis zur vollständigen Ausführung des Werkes. Nachdem der Rohbau, wie es schien, ziemlich rasch vollendet, gaben der innere Ausbau und die Ausrüstung noch längere Zeit zu tun. Wohltäter halfen den Untervazern, deren Mittel allzubald versiegt sein mochten, von Zeit zu Zeit wieder auf. Anno 1712 konnte durch die Freigebigkeit eines Herrn Rudolph Beeli die Kirche mit einer neuen Orgel geschmückt werden, Jungfrau Maria Köhl verehrte ihr 1721 den Taufstein und Frau Katharina Köhl silberne Nachtmahlbecher. Erst 1730 konnte der neue Turm, der schon 30 Jahre lang sich stumm verhalten, mit fremder Hilfe mit drei neuen Glocken versehen werden und erst 1780 kamen die Evangelischen auch noch dazu, einen eigenen Friedhof bei ihrer Kirche zu erstellen und damit

die Bauperiode abzuschliessen. War es Vorsicht der Evangelischen, dass sie ihre Rechte an Friedhof und Kirche (mit Ausnahme der Uhr) erst jetzt abtraten, oder war es mehr Übelwollen oder Unvermögen von Seite der Katholiken, dass sich der Auskauf der wenigstens in Bezug auf die Kirche viel früher hätte geschehen dürfen, und

S. 221: schon 1740 amtlich besprochen worden war, verzögerte, wir wissen es nicht genau. Gewiss ging den Katholiken, so lieb ihnen der unbeschränkte Besitz der Kirche und des Friedhofes sein mochte, die Auslösung der bezüglichen Rechte der Reformierten aus Mangel an den nötigen Geldmitteln nicht so leicht, auch sie sahen sich hier auf die Hilfe ihrer Konfessionsgenossen angewiesen und haben dieselbe auf Empfehlung des Fürstbischofs von Rost 1780 in Anspruch genommen. Mit 1900 fl. kauften sie - mit Vorbehalt einiger notwendigen Übergangsbestimmungen - schon im April 1779 den Reformierten alle ihre Mitrechte an der alten Kirchen, dem Friedhof und den Glocken ab, die Pfründe selbst war schon 1709 geteilt worden. Hiemit war nun durch solche schiedlich-friedliche Teilung eine der Hauptquellen der stets sich erneuernden konfessionellen Zwistigkeiten glücklich verstopft. Dafür ertönt zur Abwechslung eine bitter maliziöse Klage über Mangel an Energie oder kirchlichen Sinn eines Kirchenvorstehers im eigenen Lager aus dem Munde des Pfarrers Anton Bernhard in Untervaz in folgenden charakteristischen Worten: "Anno 1779 haben die Reformierten ihren Anteil an der katholischen Kirche, Friedhof etc. um fl. 1900 in der Absicht verkauft, den Schul- und Pfrundgehalt zu erhöhen, die eigene Kirche und Orgel zu verbessern. Allein solche Absicht ging zu Wasser und schien so lange als Zacharias Barachiae Sohn beim Altar steht, gar nicht mehr in Erinnerung zu kommen. Da er aber so gescheit war und Anno 1788 auslöschte, so ist vermutlich, dass solch frommes Vorhaben wieder möchte aufkommen und einmal zur wirklichen Tatsache werden."

Wir sind am Schlusse. Wie eine Pflanze, die in kaltem, nassem Frühling geboren, von Frost oder Hitze geknickt, nicht mehr zu voller Schönheit und Kraft sich entfalten kann, so ist auch das Werk der Reformation in diesen paritätischen Gemeinden durch die Ungunst der Zeiten und den Widerstand der Menschen gehemmt und in seiner vollen Entwicklung verhindert worden. Zwei Kirchtürme ragen in jeder dieser Gemeinden in die blaue Luft empor, stumme Zeugen sind sie der kirchlichen Spaltung und der von uns geschilderten kirchlichen Kämpfe in denselben, die neben guten gewiss noch mehr nachteilige Folgen nach sich gezogen. Auf zu engem Raum hart aneinander

gedrängt, haben die weltgeschichtlichen Gegensätze des Katholizismus und des Protestantismus bei ihrem Kampfe die harmonische Entwicklung der Gesamtgemeinde gar sehr beeinträchtigen müssen. Es war nicht unsere Absicht, den alten Kampf irgendwie wieder heraufbeschwören zu wollen, wir wollten ihn nur

S. 222: näher kennen lernen. Wenn in unserer Zeit (1881) die konfessionellen Gegensätze zum Unglück der Menschen vielfach wieder verschärft worden sind, so ist das eine Verkennung ihrer eigentlichen Aufgabe. Ihre Aufgabe ist die, auf dem Boden des Rechts, der Volksbildung und der volkswirtschaftlichen Bestrebungen ein möglichst neutrales Gebiet zu schaffen, wo die konfessionellen Gegensätze ihre Spannkraft verlieren und die gefährlichsten Waffen ablegen müssen. und wenn auch noch lange kein Tempel die getrennten Brüder vereinen wird, dem Herzen des Volkes hat sich doch schon unverlierbar hüben und drüben die golden apostolischen Regen eingepägt: "Unter allem Volk, wer Gott liebt und recht tut, der ist ihm angenehm."

Anmerkungen:

- ¹ *Michel Janett, von Davos und Latsch, (1848-1895), Evang. geb. 20. August 1848, Bürger von Davos und Latsch, aufgenommen in die Synode am 29. Juni 1874 in Vicosoprano, 1874-1880 Pfarrer in Maienfeld, 1880-1887 Pfarrer in Tamins, 1887-1895 Pfarrer in Samedan und Beer, schrieb im Bündner Monatsblatt 1881 eine Geschichte der Reformation in den 5 Dörfern. (frdl. Auskunft von Herrn Reto Hartmann Igis, 24.02.2008)*
- ² *Comander, Johannes (1485.1557), zuerst Priester, u.a. Pfarrvikar in Escholzmatt. 1523 erfolgte seine Berufung an die städt. Hauptkirche St. Martin in Chur. Hier begann er mit der Verkündigung der Reformation, die sich bis 1527 in Chur (mit Ausnahme des bischöfl. Hofes) durchsetzte, wurde zum Hauptreformatoren Churs und eines grossen Teils Graubündens, (mehr siehe: Historische Lexikon der Schweiz HLS). Comander, Johannes (1485.1557), zuerst Priester, u.a. Pfarrvikar in Escholzmatt. 1523 erfolgte seine Berufung an die städt. Hauptkirche St. Martin in Chur. Hier begann er mit der Verkündigung der Reformation, die sich bis 1527 in Chur (mit Ausnahme des bischöfl. Hofes) durchsetzte, wurde zum Hauptreformatoren Churs und eines grossen Teils Graubündens, (mehr siehe: Historische Lexikon der Schweiz HLS).*
- ³ *von Flugli Johann V., Bischof von Chur 1601-1627*
- ⁴ *Beitag oder Kongress = Die Beitage waren regelmässige Zusammenkünfte der Häupter der Drei Bünde samt 3 bis 5 Boten aus jedem Bund. Beitage konnten ausserordentliche Bundstage einberufen. Oft entschieden sie ohne Anhörung der Gerichtsgemeinden über weniger wichtige Angelegenheiten.*
- ⁵ *Stalla = alter Name für Bivio, Gemeinde im Oberhalbstein, am Fusse von Julier und Septimerpass*
- ⁶ *Papisten = anderer Name für die Katholiken (mit Bezug auf den Papst)*
- ⁷ *Provision = Verleihung eines Kirchenamtes, auch allg. Seelsorge*
- ⁸ *Kolloquium = regionales Gremium der ref. Landeskirche Graubünden, Bindeglied zwischen den Kirchengemeinden und der Landeskirche, Vernehmlassungsorgan der Landeskirche, mit eigenen Statuten und einem Vorstand, die Kolloquien setzen sich aus den PfarrerInnen (Synodalen) einer Region, den Mitgliedern des Evangelischen Grossen Rates und aus den VertreterInnen der Kirchengemeinden zusammen. Sie tagen zweimal im Jahr. Es gibt in der Bündner Kirche 10 Kolloquien mit total ca. 400 Mitgliedern, (mehr siehe www.graubuenden-reformiert.ch)*
- ⁹ *Anhorn. Paling. Rhaet. 1611*
- ¹⁰ *Fetz: Kirchenpolitische Wirren S. 49*

-
- ¹¹ *Profitenten = Verkünder, Lehrbeauftragter, (lat: providere = besorgen) (lat. profidentor = Lehrer, Beauftragter), providieren = versorgen, ein Amt versehen*
- ¹² *Anhorn, Chronik der Stadt Maienfeld Blatt 327*
- ¹³ *Inkompetenz = Unzuständigkeit, auch Unfähigkeit*
- ¹⁴ *Urkunde vom 9. Dezember 1611 im evang. Pfarrarchiv Untervaz im Original und in Kopie.*
- ¹⁵ *Anhänger der Messe (Katholiken)*
- ¹⁶ *messisch = röm. katholisch*
- ¹⁷ *Paulstag = das Fest Pauli Bekehrung, am 25. Januar, (hier alter Kalender 6 Februar)*
- ¹⁸ *So Anhorn's Chronik: Paschal Leg. rhaet. sagt 800 Mann*
- ¹⁹ *Fetz: Kirchenpolitische Wirren, S. 49.*
- ²⁰ *Cronologia eccles. evang. Hypovadii*
- ²¹ *Anhorn, Paling. Rhaet.*
- ²² *Paschal Charles, (1547-1625), französischer Gesandter bei den III Bünden von 1604-1614, vermittelte in den konfessionellen Streitigkeiten in den vier Dörfern 1611-1614*
- ²³ *Fetz: Kirchenpolitische Wirren, Beilage VI.*
- ²⁴ *Frauentage = Muttergottestage, Marien-Feste*
- ²⁵ *Proselyten = Neubekehrte, im Altertum bes. zur Religion Israels übergetretene Heiden, (Proselyten machen = Personen für einen Glauben od. eine Anschauung durch aufdringliche Werbung gewinnen*
- ²⁶ *Kompromiss vom 24. Jan 1618, Punkt 4 und 5.*
- ²⁷ *Legatio Rhaet. 1620, Seite 219ff.*
- ²⁸ *Bott: Com. zu Ardüser's Chronik*
- ²⁹ *Chronik und Paligenesie*
- ³⁰ *Fetz: Kirchenpolitische Wirren, Beilage VII.*
- ³¹ *Bundestagsprotokoll vom 28. Oktober 1613*
- ³² *So nach Anhorn's Palingenesie, Fetz erzählt Ähnliches aus dem Jahr 1617 und nennt den Kaplan Oswald Carnutsch.*
- ³³ *cryptoevangelisch = heimlich der evangelischen Lehre angehörig (griech: kryptos = verborgen)*
- ³⁴ *Hist. Reli. B. Anhorn's Chronik Maienfeld*
- ³⁵ *fl. (Florin) = Gulden = 15 Batzen = 60 Kreuzer (x) = 70 Bluzger = 420 Heller = 1.70 Fr.*
- ³⁶ *Intraden = Einnahmen*
- ³⁷ *Anhorn's Chronik Maienfeld, Blatt 337*
- ³⁸ *Altes Kirchenbuch von evang. Mastrils*
- ³⁹ *Beisteuer = Abgabe, Unterstützung, Liebesgaben- oder Geldsammlung*
- ⁴⁰ *Meni, Miini = Kuh- oder Ochsespann*
- ⁴¹ *Anhorn's Chronik Maienfeld,*
- ⁴² *Ehrtagnen = Tagwahn = Gemeindewerk, Frondienst*
- ⁴³ *Gustav-Adolf-Werk = das älteste evangelische Hilfswerk in Deutschland, gegründet 1832, mit Sitz in Leipzig und trägt den Namen von Gustav II. Adolf, König von Schweden. Der ursprüngliche Name war Gustav-Adolf-Stiftung.*
- ⁴⁴ *Fetz, Beilage VIII.*
- ⁴⁵ *Car. Paschalii et. Legatio Rhaet. 1620 S. 229ff.*
- ⁴⁶ *Vergl. "Die elf Artikel, uffgricht d. 16. Mai 1614" Copie im evang. Pfarrarchiv Untervaz.*
- ⁴⁷ *Fetz. Beil IX: Balthasar statt Walser /nach Hist. Paling. B.) ebenso Strafgerichtsprotokoll.*
- ⁴⁸ *Strafgerichtsprotokoll Anno 1615 und Fetz, Beil IX.*
- ⁴⁹ *Gotteshausbundsprotokoll von 1616 und Strafgerichtsprotokoll von 1584ff, Urteilsspruch vom 5. Nov. 1616.*
- ⁵⁰ *Vergl. Auszug aus P. Clemente's von Brescia, Geschichte der Miss. der Capuz. II, 1-8 in Bott's Commentar zu Ardüser's Selbstbiogr. S. 34.*
- ⁵¹ *Die Fussnoten Nr. 51 bis 77 sind im Original vorhanden, der dazugehörige Text jedoch fehlt.*
- ⁵²
- ⁵³
- ⁵⁴
- ⁵⁵
- ⁵⁶

57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77

⁷⁸ *Memorial vom 30. August 1728, im alten Kirchenbuch von Mastrils*

⁷⁹ *im Evang. Archiv Untervaz*

⁸⁰ *Datum sicher falsch*

Beachte: *Wie die meisten alten Darstellungen über die Zeit und Umstände der Reformation, so ist auch dieser Vortrag nicht frei von Einseitigkeiten. Dem neuesten Stand der Forschung eher gerecht werden:*

(1950) Berger Hans: Die Einführung der Reformation im Kreis der Fünf Dörfer und die daraus folgenden Kämpfe. Ein Beitrag zur Bündner Kirchengeschichte. Zürcher Dissertation. 135 S. Chur 1950 und

(1999) Randolph C. Head:

Praktiken der Toleranz in der Ostschweiz, 1525-1615:

Religiöse Koexistenz und konfessioneller Streit in den Vier Dörfern in Bündner Monatsblatt Heft 5, 1999, S.323-344 und

(2004) Randolph C. Head: «Nit alss zwo Gmeinden, oder Partheyen, sonder ein Gmeind». in: Kümin Beat: Landgemeinde und Kirche im Zeitalter der Konfessionen. Chronos Verlag Zürich 2004. und